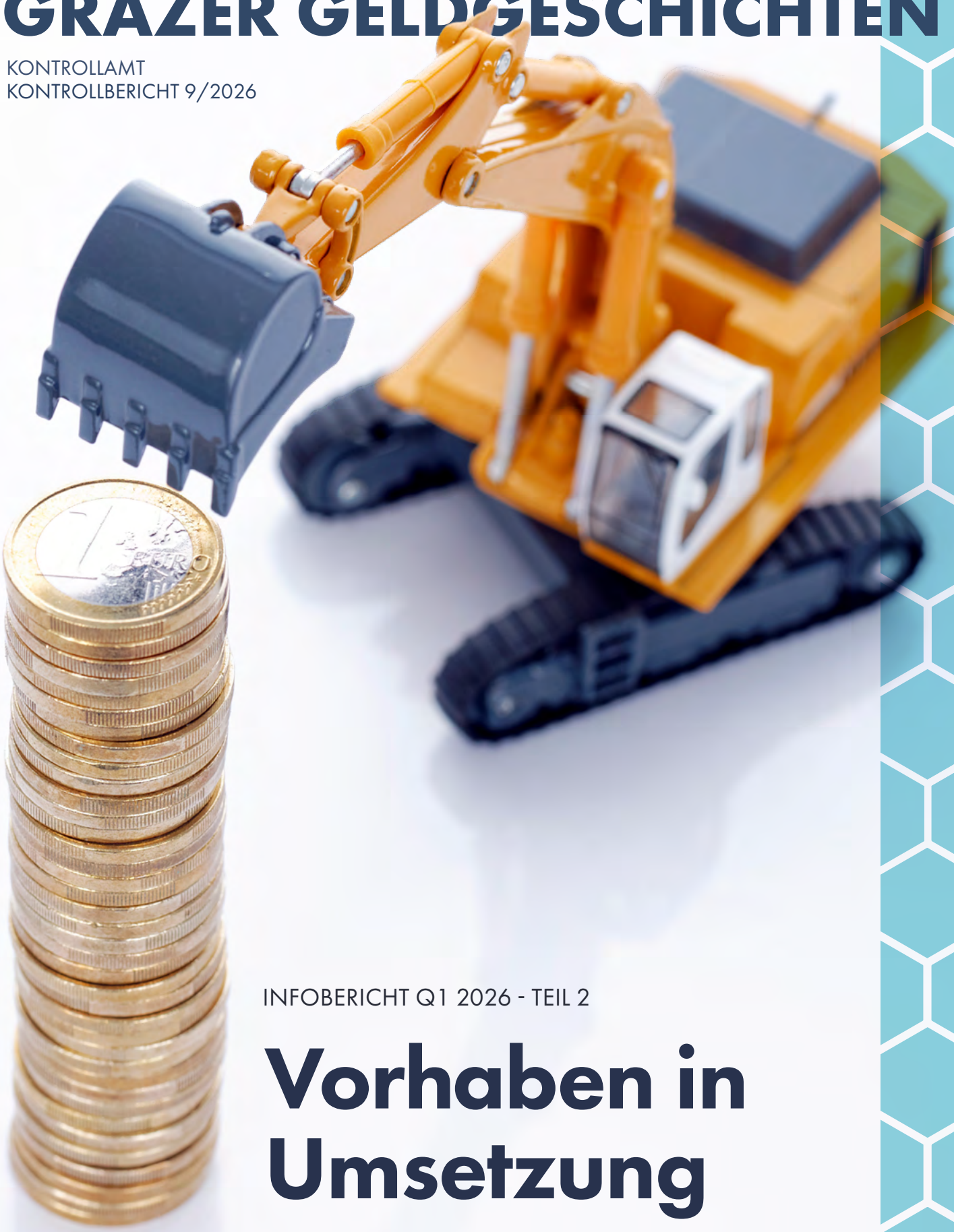
GRAZ

GRAZER GELDGESCHICHTEN

KONTROLLAMT
KONTROLLBERICHT 9/2026



INFOBERICHT Q1 2026 - TEIL 2

Vorhaben in Umsetzung

Inhalt

Editorial

Seite 3

Gesamtüberblick

Alle Vorhaben im Überblick.
ab Seite 4

Vorhaben in Umsetzung

ab Seite 12

Hinweis:
Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 31. März 2026 zugrunde. Da das Kontrollamt bis Ende 2025 unter der Bezeichnung „Stadtrechnungshof" (StRH) auftrat, ist die Benennung in den Vorhaben teilweise unterschiedlich.

Fotohinweis Cover:
Magnific

Impressum:
GZ.: KON-003885/2026
Graz, 4. November 2026
Kontrollamt der Landeshauptstadt Graz
8010 Graz – Kaiserfeldgasse 19



© Unsplash/Josh Appel

Editorial

Der zweite Geist in Dickens' Weihnachtsgeschichte zeigt Scrooge die Gegenwart. Was bisher verborgen blieb, wird sichtbar. Auch bei öffentlichen Vorhaben zeigt sich erst in der Umsetzung, wie tragfähig Entscheidungen waren und welche Herausforderungen entstehen.

In der vergangenen Woche begleitete uns der Geist der vergangenen Weihnacht zu den Anfängen öffentlicher Vorhaben. Nun führt uns Dickens' zweiter Geist in die Gegenwart. Er zeigt Ebenezer Scrooge das Leben, wie es tatsächlich stattfindet – mit seinen Hoffnungen, Schwierigkeiten und Widersprüchen.

Unser zweiter Band dieser *Grazer Geldgeschichten* betrachtet ebenfalls die Gegenwart: 16 Vorhaben, die sich im ersten Quartal 2026 in Umsetzung befanden. Ihr gemeinsames Budget beträgt rund 600 Millionen Euro. Bis Ende März hatte die Stadt davon rund 134 Millionen Euro ausgegeben.

Aus Entscheidungen werden nun sichtbare Veränderungen. Schulen entstehen, Straßen werden umgestaltet, Verkehrsinfrastruktur wächst. Was in der Planung noch als Annahme oder Prognose erschien, muss sich unter tatsächlichen Bedingungen bewähren.

> „Gerufene Geister brauchen Führung."

Dabei verändert sich auch das Umfeld. Preise entwickeln sich anders als erwartet, technische Anforderungen steigen, gesetzliche Vorgaben ändern sich. Besonders deutlich zeigt sich dies im Schulbau. Moderne Lernlandschaften, Digitalisierung, Barrierefreiheit, Klimaschutz und Energieeffizienz stellen heute höhere Anforderungen als noch vor zehn Jahren.

Diese Veränderungen schaffen Qualität, können aber auch zusätzliche Kosten verursachen.

Daraus folgt eine wichtige Unterscheidung: Nicht jede Kostensteigerung weist auf eine mangelhafte Projektabwicklung hin. Entscheidend ist, ob die Verantwortlichen Veränderungen erkennen, ihre Ursachen verstehen und die Auswirkungen auf Kosten, Termine und Qualität nachvollziehbar steuern.

Der Geist der gegenwärtigen Weihnacht zeigt Scrooge nicht nur, was geschieht. Er fordert ihn auf, genauer hinzusehen. Auch öffentliche Projektsteuerung braucht diesen aufmerksamen Blick.

Goethes Zauberlehrling macht die Bedeutung dieses Gedankens anschaulich. Nachdem er den Besen zum Wassertragen erweckt hat, entwickelt die Arbeit eine Eigendynamik. Der ursprünglich erwünschte Nutzen droht sich ins Gegenteil zu verkehren.

Öffentliche Vorhaben sind keine Zauberei. Dennoch können auch sie Dynamiken entwickeln, die Aufmerksamkeit und Steuerungsfähigkeit verlangen. Verträge, Bauabläufe und bereits getätigte Ausgaben schaffen Bindungen. Je weiter ein Projekt fortschreitet, desto schwieriger werden manche Korrekturen.

Die Geister, die wir gerufen haben, brauchen deshalb Führung. Wir müssen Entwicklungen beobachten, Abweichungen erkennen und rechtzeitig handeln. Nicht um Veränderungen zu verhindern, sondern um sie bewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.

In der nächsten Woche führt uns Dickens' dritter Geist schließlich in die Zukunft. Wir betrachten abgeschlossene Vorhaben und fragen, welche Wirkungen und Verpflichtungen sie hinterlassen.



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA



Gesamtüberblick



© Magnific

In diesem Kapitel lesen Sie über:

- Zahlen und Fakten in den Infoberichten Teil 1-3
- das Budget der einzelnen Vorhaben
- Entwicklungen der Kosten aufgrund von Valorisierung

Gesamtüberblick

Klicken Sie auf die Punkte in der Graz-Grafik, um zum jeweiligen Vorhaben zu gelangen. Retour kommt man über die Graz-Grafik auf der jeweiligen Vorhabensseite.

- *Vorhabenskontrollen zu Planungsbeschlüssen (siehe Teil 1)*
- *Vorhabenskontrollen zu Durchführungsbeschlüssen (siehe Teil 1)*
- *Vorhaben in Umsetzung*
- *Vorhaben in Fertigstellung (siehe Teil 3)*
- *Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen (siehe Teil 3)*

65

Vorhaben begleitete das Kontrollamt im gesamten Infobericht Q1 2026.

20
Planungsbeschlüsse

7
Vorhaben in Fertigstellung

16
Umsetzungsbeschlüsse

21
Abgeschlossene Vorhabensabwicklungskontrollen

–
Durchführungsbeschluss

315

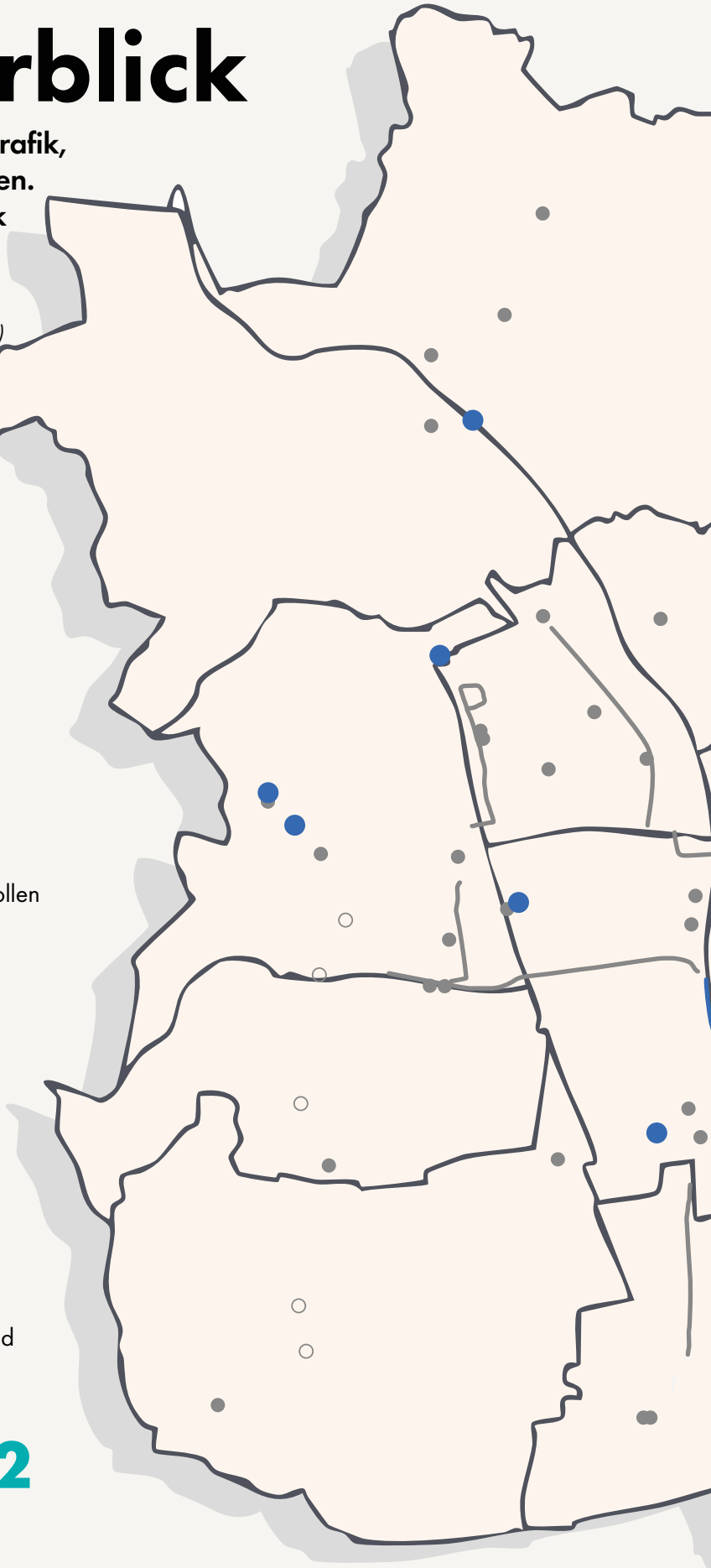
Millionen Euro sah die Stadt Graz für das Vorhaben „Energiewerk Graz“ und „Energetische Klärschlammverwertung Gössendorf“ vor, welches somit jenes mit den **höchsten Gesamtkosten** im Infobericht Q1 2026 war.

2,19

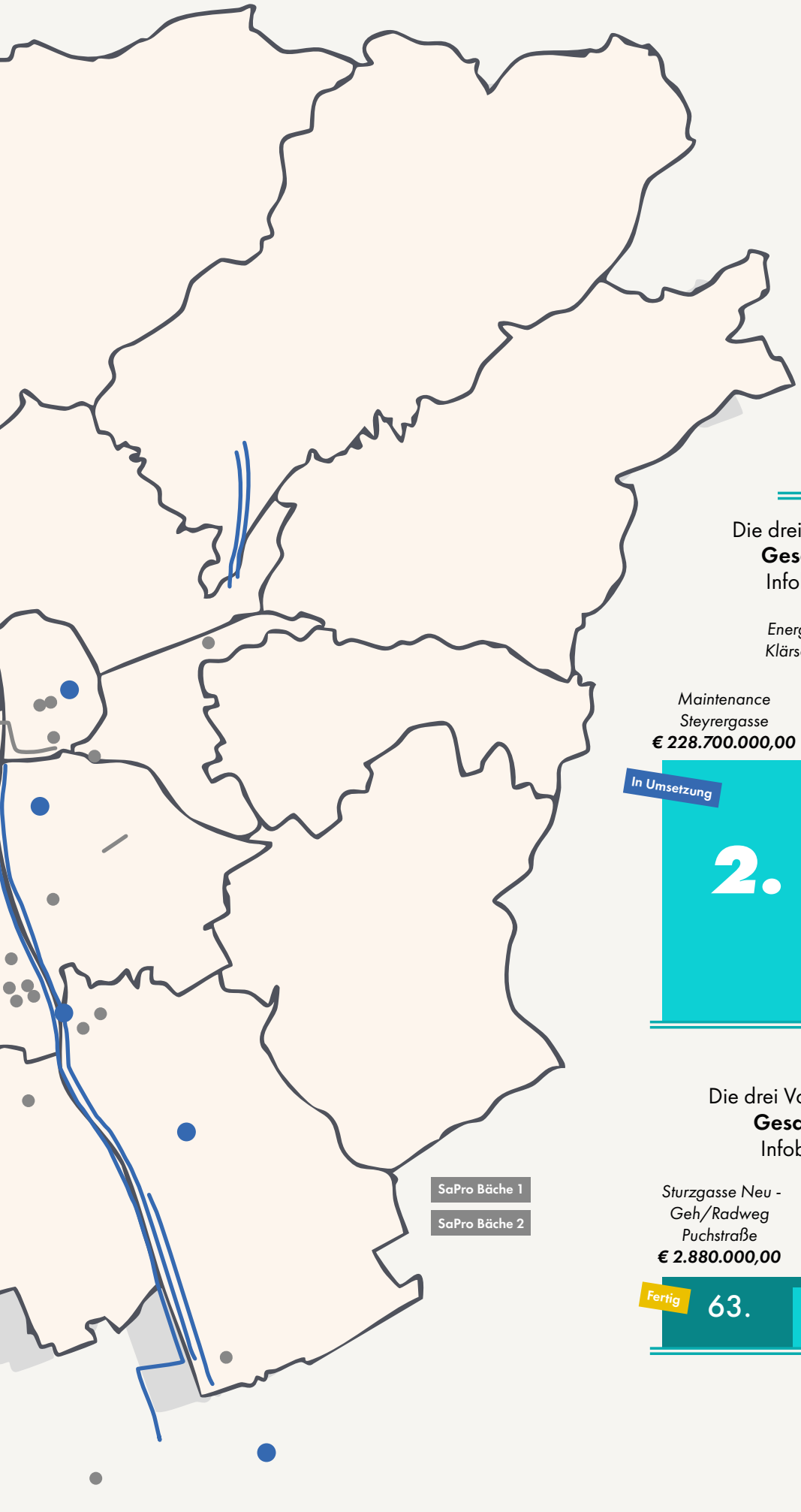
Millionen Euro kostete das Vorhaben „Verkehrserschließung Reininghaus“ und war somit jenes mit den **geringsten Gesamtkosten**.

2.029.425.113,62

Euro behandelte das Kontrollamt im gesamten Bericht.



Hinweis: Die Verortung der Punkte auf der Karte ist schematisch dargestellt und dient lediglich der Orientierung. Sie entspricht nicht der exakten geografischen Lage.

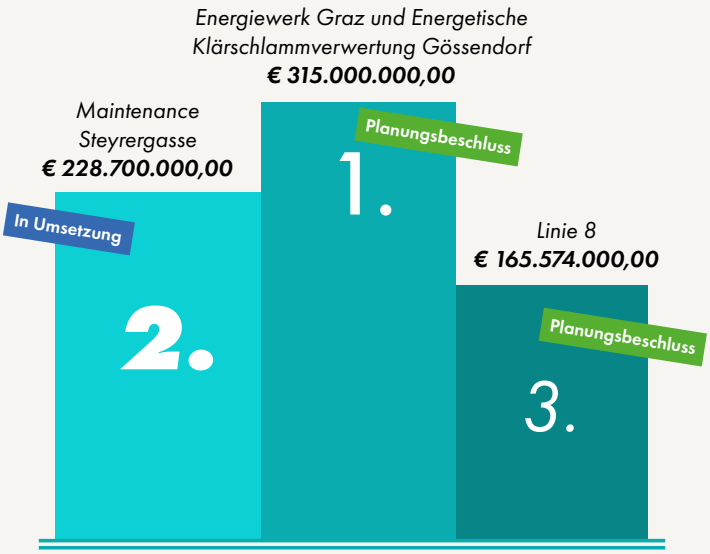


18

Schulen umfasste der Infobericht Q1 2026.
7 als Planungsbeschluss,
1 in Umsetzung,
2 in Fertigstellung und
8 fertige Vorhaben.

Top 3

Die drei Vorhaben mit dem **größten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren:



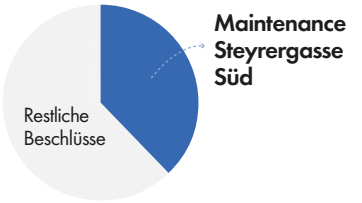
Die drei Vorhaben mit dem **niedrigsten Gesamtbudget** im gesamten Infobericht Q1 2026 waren



Überblick Gesamtkosten der Vorhaben

Vorhaben in Umsetzung

Das größte Vorhaben in der Kategorie betrachtete das Kontrollamt separat. Es machte etwa ein Drittel des insgesamt betrachteten Budgets der Umsetzungsbeschlüsse in diesem Bericht aus. Durch die separate Darstellung blieb die Budgetverteilung der übrigen Vorhaben vergleichbar und aussagekräftig.



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

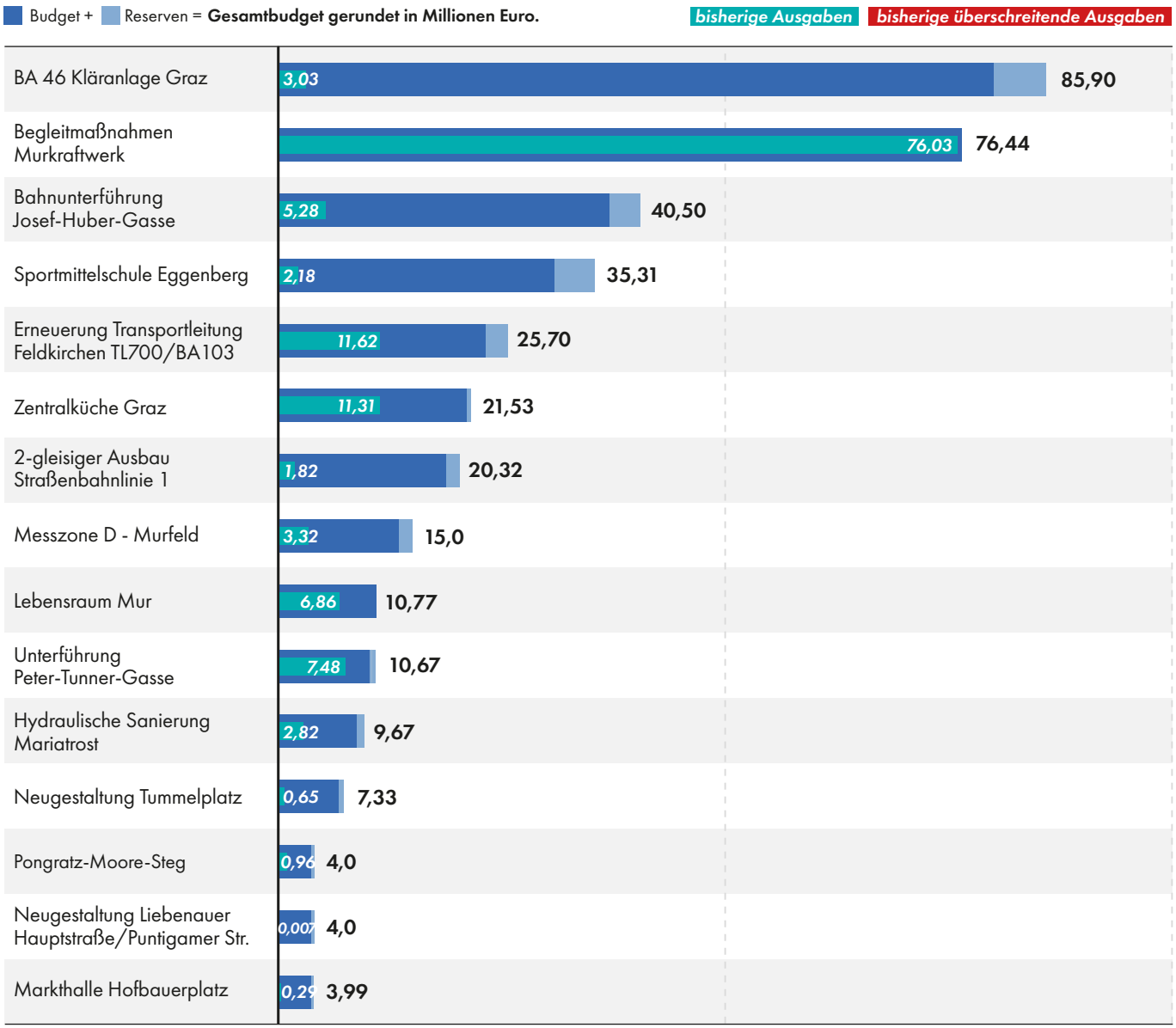
Maintenance Graz Linien Steyrergasse Süd	228,70



© Holding Graz/Mindconsole

Vorhaben in Umsetzung

Die Reihung der Vorhaben erfolgte nach ihrer Gesamtbudgethöhe. Das budgetstärkste Vorhaben befand sich in einer separaten Grafik, um die Größenverhältnisse der übrigen Vorhaben übersichtlich darzustellen.









Kostensteigerungen im Bereich **Nachhaltigkeits- und Energieanforderungen** und **Technisierung von Schulen**

In den letzten Jahren erhöhten sich die Anforderungen an den Bereich „Technik" bei Schulbauten. Dies schlug sich auch im Raum- und Funktionsprogramm des Landes Steiermark nieder. Relevant waren dafür auch die Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB). Auch die Vorgaben der Stadt Graz zu Barrierefreiheit, Klimaschutz und Digitalisierung machten den Schulbau teurer. Die wesentlichsten Veränderungen der letzten zehn Jahre betrafen vor allem die folgenden Punkte.

1. Wandel vom klassischen Klassenzimmer zur Lernlandschaft

Die größte Veränderung war die Einführung flexibler Lernlandschaften mit Clusterstrukturen und multifunktional nutzbaren Räumen für ganztägige Schulformen.

2. Sicherheit und Brandschutz

Durch die offenen Lernräume bzw. Cluster erhöhten sich die Anforderungen an die Brandschutzkonzepte.

3. Höhere Energie- und Klimaschutzstandards

Die Anforderungen an bessere Gebäudehüllen, niedrige Heizenergieverbräuche, strengere Nachweise zur Energieeffizienz, die Berücksichtigung erneuerbarer Energien und an den verbesserten sommerlichen Wärmeschutz stiegen stetig. Diese Punkte waren Teil des Wettbewerbs und der Auslobung.

4. Aufwertung der Schulfreiräume

Die Außenräume fungierten teilweise als Lern- und Bewegungsflächen und erfuhren dadurch auch eine Aufwertung. Beschattete Aufenthaltsbereiche, Bewegungsflächen und eine klimaresiliente Gestaltung waren von hoher Bedeutung.

5. Digitalisierung als baulicher Standard

Vor zehn Jahren war Digitalisierung ein Ausstattungsmerkmal. Digitalisierung war ein eigener strategischer Aufgabenbereich im Schulbauprogramm. Digitale Unterrichtsräume, technische Gebäudenetze und flexible Medienanschlüsse waren essenziell.

6. Lernumgebung und Raumklima

Die Bedeutung von Tageslicht, Akustik und Luftqualität nahm deutlich zu – dies erhöhte die Anforderungen an Raumklima und Energieeffizienz.

7. Ausbau der Ganztagsschulen

Hier kam es zu einer Erhöhung der Anforderungen an Aufenthaltszonen, Freizeitbereiche und Mehrzweckräumen.

8. Nachhaltigkeit

CO2-Reduktion, Klimafolgenanpassung, Begrünung, nachhaltige Materialien und ressourcenschonende Bauweisen fanden mehr Berücksichtigung und galten als Maßstab.

Aus diesen wachsenden Anforderungen der letzten zehn Jahre resultierte ein wesentlicher Teil der Erhöhung der Gesamtkosten im Bereich Schulbau. Der Bereich Technik wuchs durch den zusätzlichen Bedarf an Lüftungsanlagen, Gebäudeautomation, IT-Infrastruktur und Energiemanagementsysteme. Ebenfalls spielten Energieeffizienz, Haustechnik, Lüftung, Digitalisierung und Gebäudestandards eine wesentliche Rolle.

ZUM **VERGLEICH:**

VOLKSSCHULE ALGERSDORF

NEUBAU **2015** VS. AUFSTOCKUNG **2026**



2015 baute die GBG die VS Algersdorf mit **12 Klassen** neu. Im Bereich Technik veranschlagte das Planungsteam rund **1,3 Millionen Euro** netto an Kosten. Diese fielen für die Installation eines Aufzuges, der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgewerke und der Elektrotechnik an.

2026 plante die GBG diese Volksschule um einen Cluster – **4 Klassen** – zu erweitern. Dafür fielen im Bereich Technik **1,1 Millionen Euro** netto an. Diese sah die GBG für Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Sanitärgewerke, Elektrotechnik und IT- Ausstattung vor.





THEMA	NEUBAU **2015**	AUFSTOCKUNG **2026**
Pädagogisches Konzept	klassische Schule mit 12 Klassen	Clusterstruktur mit Marktplatz, Lernzonen, Gruppenräumen und Kleingruppenräumen
Bauweise	Massivbau	Holzbau-Aufstockung
Energiekonzept	Fernwärme, begrüntes Dach	Fernwärme + PV-Anlage + Gründach
Kühlung	-	dezentrale Kühlgeräte, zentrale Kältemaschine, Fußbodenkühlung
Lüftung	mechanische Lüftung	dezentrale Lüftungsgeräte in Klassen und Lernzonen, auch Nachrüstung Bestand
sommerlicher Wärmeschutz	-	explizites Konzept gegen Überwärmung
IT	-	eigene Position „Einrichtung IT" vorgesehen
Nachhaltigkeit	allgemein begrünte Dachflächen	Nachhaltigkeit als Projektziel, ÖISS-Bezug, PV-Anlage, Holzbau



© Magnific

Kapitel drei:
Vorhaben in Umsetzung



In diesem Kapitel lesen Sie über:

- die 16 Vorhaben im Detail

© Magnific



228,7

Millionen Euro sah die Stadt Graz für das Vorhaben „Maintenance Graz Linien Steyrergasse Süd“ vor, welches somit das Vorhaben mit den **zweithöchsten Gesamtkosten** im Infobericht Q1 2026 war.

16

Vorhaben in Umsetzung begleitete das Kontrollamt in diesem Bericht.

rund

599,83 Millionen

Euro Gesamtbudget plante die Stadt Graz für die 16 Vorhaben in Umsetzung.

rund 133,66 Millionen

Euro verbrauchte die Stadt Graz für alle Vorhaben in Umsetzung bis Ende Q1 2026. Das sind knapp 22% des Gesamtbudgets.

Verortung der Vorhaben in Umsetzung

Die 16 behandelten Vorhaben teilten sich auf zehn Bezirke der Stadt auf. Die meisten Vorhaben in Umsetzung betrafen bzw. liefen durch den Bezirk Liebenau.



Schematische Verortung der einzelnen Vorhaben.

Maintenance Graz Linien Steyrergasse Süd

Gegenstand dieser Kontrolle war der Durchführungsbeschluss zu den Vorhaben „Maintenance Graz Linien Steyrergasse Süd“ und „Logistik Zentrum Auer-Welsbach-Gasse“. Bereits 2015 beschloss der Gemeinderat mit dem Grundsatzbeschluss „Graz baut aus“ den Start des Projekts Steyrergasse Süd. 2019 unterzeichnete die Holding Graz den ersten Vertrag mit der BALSA, zur Sanierung der Altlast „Gaswerk Jakomini“. 2021 folgte der erste Planungsbeschluss mit geschätzten Kosten von 156,1 Millionen Euro. 2023 legte die Holding dem Gemeinderat einen zweiten Planungsbeschluss mit geschätzten Kosten von 219,50 Millionen Euro vor. Für den Durchführungsbeschluss im Jahr 2024 erhöhten sich die Kosten laut Holding auf 228,70 Millionen Euro.

Das Projekt umfasste unter anderem Abstellplätze und Werkstätten für lange Straßenbahnwagen, Sanierungen und Erweiterungen der Haupt- und Betriebswerkstätten sowie Büroflächen.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Für das Projekt Steyrergasse Süd war der Bedarf nachvollziehbar und plausibel. Die Grundziele blieben trotz Abänderungen seit dem ersten Planungsbeschluss gleich. Jedoch sah der StRH das Projekt nur als Teillösung für den Standort Steyrergasse insgesamt und bemängelt das Fehlen eines übergeordneten, beschlossenen Gesamtkonzeptes für den öffentlichen Verkehr in Graz. Die Kostenberechnungen für das Projekt Steyrergasse Süd waren größtenteils plausibel, basierten jedoch auf Vorentwurfsplanungen. Die Holding schätze die Kosten auf 228,70 Millionen Euro, wobei sie die Erhöhung gegenüber früheren Planungen hauptsächlich auf gestiegene Baukosten zurückführte. Der StRH kritisierte die falsche Zuordnung von Lebenszykluskosten zu Errichtungskosten und die für einen Durchführungsbeschluss zu hohen Reserven von 15% basierend auf teilweisen Unschärfen und Unsicherheiten. Die Folgekosten und Lebenszykluskosten waren nach erfolgten Anpassungen und Nachreichungen wie

- der Vereinheitlichung des Betrachtungszeitraumes auf 30 Jahre
- der Berechnung exklusive Umsatzsteuer, da die Holding in den meisten Bereichen Vorsteuer abzugsberechtigt ist
- der Korrektur bzw. Hinzurechnung von Kosten wie z.B. im Bereich Instandsetzungs- und Umbauarbeiten in den Teilbereichen Werkstätten Linien

nachvollziehbar und plausibel.

Kosten, die bereits ab 2026 anfielen, wies die Holding erst ab 2030 aus. Der StRH kritisierte ferner die fehlende einheitliche Methodik zur Berechnung der Kosten und empfahl die Entwicklung einer solchen, um die Kosten und den Nutzen von Investitionsprojekten besser vergleichen und bewerten zu können.



© Holding Graz/Mindconsole

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
228,70 Millionen Euro

davon Reserven:
37,93 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
verzögert

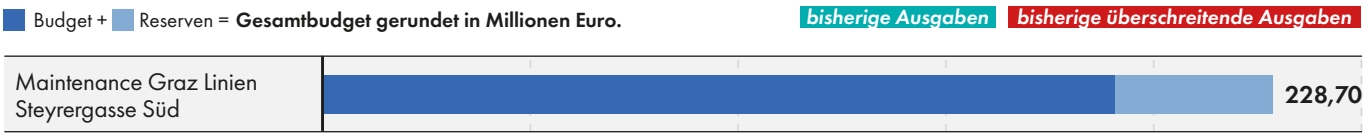
Verbrauch Gesamtbudget:
nicht ausgewiesen

Vorhabensstatus

Zum Ende des ersten Quartals 2026 befand sich das Vorhaben „Steyrergasse Süd“ in der Vorbereitungs- bzw. Umsetzungsphase. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Neuordnung der Projektorganisation mit einer Bündelung der personellen Ressourcen. Die weiteren Arbeiten umfassten insbesondere den Abschluss der Planungen für die erforderlichen Behördenverfahren sowie die Erstellung der Ausschreibungs- und Ausführungsplanungen für die Hochbau-, Infrastruktur- und Hauptbaumaßnahmen. Die Bauabwicklung und die behördliche Begleitung bis zur Inbetriebnahme standen noch aus.

Infolge der Neustrukturierung ergab sich die Notwendigkeit einer Überarbeitung der bisherigen Kostenannahmen und Projektkalkulationen. Aktuelle und belastbare Kostenwerte lagen dem Kontrollamt zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.

Die Arbeiten zur Baufeldfreimachung befanden sich bereits in Durchführung. Aussagen zur Einhaltung der künftig zu erwartenden Projektkosten beziehungsweise zur Belastbarkeit der überarbeiteten Kostenschätzung waren jedoch noch nicht möglich. Eine abschließende Beurteilung der Kostenentwicklung wird erst nach Vorliegen aktualisierter Projekt- und Kostenunterlagen möglich sein.



BA 46 Kläranlage Graz



Die Erweiterung und Anpassung der Kläranlage der Stadt Graz an den Stand der Technik war Gegenstand dieses Vorhabens. Bereits 2018 plante die Holding die bestehende Kläranlage der Landeshauptstadt Graz in Gössendorf auf 815.000 EW zu erweitern und teilweise Sanierungsarbeiten durchzuführen. Das geplante Vorhaben umfasste folgende Anlagenteile: Mechanische Reinigungsstufe, wie die Erweiterung Rechenanlage (Grob- und Feinrechen), Biologische Reinigungsstufe, Schlammbehandlung und Begleitmaßnahmen wie die Erweiterung des Büro- und Werkstattgebäudes. Ursprünglich war bereits für 2021 der Durchführungsbeschluss geplant. Dieser erfolgte im 4. Quartal 2024.

Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH stellte in seiner Stellungnahme zum Planungsbeschluss 2018 fest, dass auf Grund der stetig steigenden Bevölkerungszahl in der Landeshauptstadt Graz die Notwendigkeit eines Ausbaus der Kläranlage in Gössendorf sowie die grob schätzten Gesamtkosten von 41 Millionen Euro nachvollziehbar und plausibel waren. Im Zuge der weiterführenden Planungen kam es zu einer Ausweitung der notwendigen Maßnahmen. Aus Sicht des StRH betrafen die zusätzlich berücksichtigten Ausbaumaßnahmen notwendige Adaptierungen und Anpassungen der Kläranlage an den Stand der Technik. Die Holding veranschlagte daher 2021 im ursprünglich geplanten Vorhabensbeschluss 61 Millionen Euro an Gesamtkosten. Der StRH kontrollierte die vorgelegten Sollkostenberechnungen stichprobenartig. Aus seiner Sicht waren die Kostenberechnungen dem Projektstand entsprechend nachvollziehbar und plausibel. Zu den Indexsteigerungen stellte der Stadtrechnungshof fest, dass deren Ermittlung auf Grund der zum Zeitpunkt der Vorhabenskontrolle gegenüber den Vorjahren stark gestiegenen Indexsteigerungen im Baubereich sehr unsicher und schwer prognostizierbar war. Nach Abschluss der Kontrolle 2021 übermittelte der StRH dem zuständigen Stadtsenatsmitglied seine Stellungnahme. Zu diesem Zeitpunkt war das Umwelt-Verträglichkeits-Prüfungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied verschob die Vorlage des Berichtes. Mit April 2024 war ein positiver, rechtskräftiger UVP-Bescheid ergangen. Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte das Vorhaben mit einer Kostenerhöhung von rund 22 Millionen Euro dem StRH zur Stellungnahme vor. Da der Inhalt des Vorhabens seit der Kontrolle 2021 im Wesentlichen gleichblieb, beschränkte sich der StRH bei dieser Kontrolle primär auf die Kostenerhöhungen und einzelne Ergänzungen seit 2021. Der StRH stellt fest, dass eine Gesamtkostenschätzung basierend auf Werten aus dem Jahre 2020 und hinzugerechneten Indexierungen bis 2028 nicht der erforderlichen Kostensicherheit entspricht. Mit diesem Umsetzungsbeschluss erteilt der Gemeinderat seine endgültige Zustimmung und die Mittelfreigabe von insgesamt 85,9 Millionen Euro. Der StRH kritisierte, dass die Holding erst auf Nachfragen plausibilisierte, ob die angenommene

- Preisentwicklung und somit die Index angepassten Kosten aktuellen Marktpreisen und
- Bevölkerungsentwicklung aus 2020 aktuellen Statistiken und Hochrechnungen

entsprechen konnten.



© Holding Graz/Fischer



Beschluss 2024

Vorhabensstatus

Das Vorhaben entwickelte sich im 1. Quartal 2026 insgesamt planmäßig weiter. Die Bauarbeiten schritten voran und die HG-WW setzte die vorgesehenen Maßnahmen entsprechend der Vorhabensplanung um. Parallel dazu setzte sich die Vorbereitung weiterer Ausschreibungen und Vergaben fort.

Das genehmigte Gesamtbudget belief sich auf 85,90 Millionen Euro. Der bisherige Mittelverbrauch lag bei rund 3 Millionen Euro und damit bei etwa 4 Prozent des Gesamtbudgets. Hinweise auf eine Überschreitung des genehmigten Kostenrahmens gab es zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht.

Die erforderlichen Genehmigungen lagen vor. Die laufende Kosten- und Terminverfolgung zeigte, dass sich das Projekt insgesamt innerhalb der vorgesehenen Rahmenbedingungen bewegte. Laut HG-WW zeichneten sich bei einzelnen Planungs- und Ausschreibungsleistungen zwar terminliche Herausforderungen ab, Auswirkungen auf den Gesamtfertigstellungstermin ergaben sich zum Berichtsstichtag jedoch (noch) nicht.

Zusammenfassend entsprach der Projektfortschritt im ersten Quartal 2026 den Erwartungen. Die weitere Umsetzung des Projekts verlief planmäßig.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
85,90 Millionen Euro

davon Reserven:
5,86 Millionen Euro

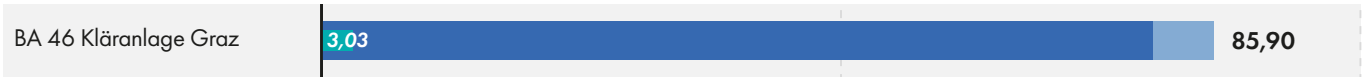
Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*



Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz, inkl. Zentraler Speicherkanal und Grünraumgestaltung





Um die durch Regenereignisse verdünnten Mischwasser nicht mehr wie bisher unbehandelt in die Mur abzuleiten, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben „Begleitmaßnahmen Murkraftwerk Graz“, inklusive eines Zentralen Speicherkanals (ZSK) und Grünraumgestaltung (Masterplan Mur Graz-Mitte). Der Zentrale Speicherkanal verlief über eine Länge von ca. 5,2 km (exklusive Anschlussleitungen) am linken Ufer der Mur von der Hortgasse bis zur Radetzkybrücke. Der Masterplan Mur Graz-Mitte wollte den Bestand durch zusätzliche Maßnahmen, wie Aussichtsplattformen, Holzdecks oder Zugängen aufwerten.

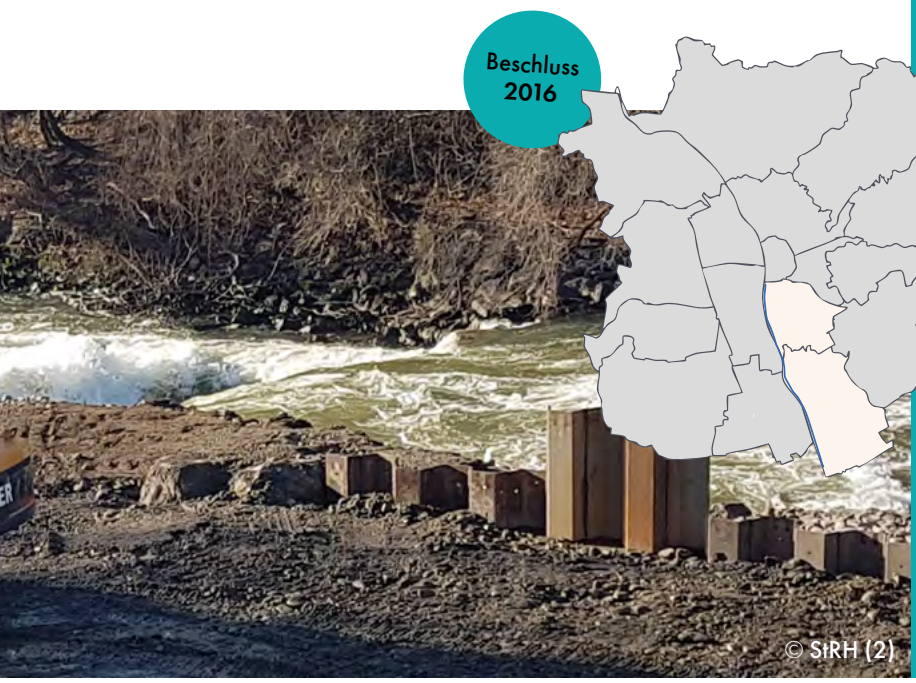
Seit dem ersten Beschluss 2016 kam es zu diversen Erhöhungen bzw. Reduktionen des Projektbudgets. Insgesamt genehmigte der Gemeinderat letztlich 76,44 Millionen Euro für die Umsetzung des Vorhabens.

Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 30. November 2015. Die grundsätzliche Errichtung eines Zentralen Speicherkanals war dem StRH mit Blick auf den Stand der Technik und dem Schutz der Umwelt anzupassenden Mischwasserbewirtschaftung nachvollziehbar und plausibel. Der StRH konnte die Umsetzung des Bauabschnitts zum gewählten Zeitpunkt nachvollziehen. Für den Bereich Masterplan Mur Graz-Mitte lagen dem StRH nur Grobkostenschätzungen vor.

Auch Berechnungen der Folgekosten legte das zuständige Stadtsenatsmitglied nur für den BA 72 vor. Diese nahm der StRH zur Kenntnis.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den ersten Vorhabensbeschluss am 25. Februar 2016.



© StRH (2)

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Vorhabensvolumen:
76,44 Millionen Euro

davon Reserven:
nicht ausgewiesen

Umsetzungsstand Termin:
im Plan

Verbrauch Gesamtbudget:



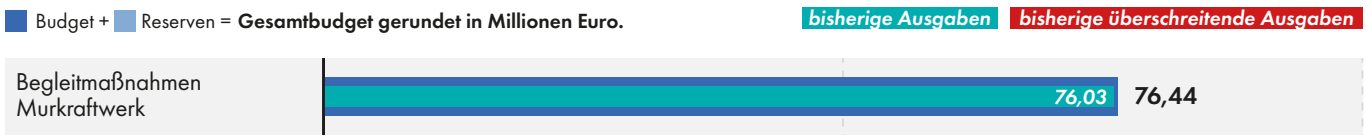
Vorhabensstatus

Die Statusberichte der Holding Graz Wasserwirtschaft und der Abteilung für Grünraum und Gewässer zeigten, dass das vom Gemeinderat genehmigte Gesamtbudget eingehalten werden wird.

Im 4. Quartal 2022 schloss die HG-WW den Probebetrieb ab und führte die technische Abnahme aller Professionisten durch. Ein Großteil der Schlussrechnungen der beauftragten Firmen waren geprüft und freigegeben. Mit 31.12.2022 erfolgte die Übergabe des gesamten ZSK an die Kläranlage Graz. 2023 erstellte die HG-WW die Meldungen der Funktionsfähigkeit (Rechnungsnachweise) für alle drei Bauabschnitte und arbeitete an den Bestandsplänen weiter. Die HG-WW meldete die Funktionsfähigkeiten bei der Förderstelle sowie begann mit der Erstellung der Unterlagen für die Wasserrechtliche Überprüfung.

Nachdem die wesentlichen Leistungen des Projektauftrags bereits umgesetzt wurden und sich die verbleibenden Tätigkeiten auf Nacharbeiten und Optimierung beschränkten, konnte das Vorhaben aus heutiger Sicht als abgeschlossen betrachtet werden.

Das Kontrollamt empfiehlt daher, das gegenständliche Vorhaben formal abzuschließen und allfällig noch erforderliche Restarbeiten sowie zukünftige Optimierungsmaßnahmen über die laufenden Jahresbudgets der zuständigen Organisationseinheiten abzuwickeln.



Bahnunterführung Josef-Huber-Gasse

Die Verlängerung der Josef-Huber-Gasse um rund 680 Meter in Richtung Westen bis zur Alten Poststraße war der maßgebliche Inhalt dieses Vorhabens. Dies erforderte eine knapp 142 Meter lange Unterführung. Ferner sah die Planung auf der südlichen Seite des Unterführungsbauwerkes einen erhöhten Geh- und Radweg vor, welcher auch als Kollektorgang genützt werden sollte. Zusammen mit der Unterführung waren unter anderem Bauwerke wie Stützmauern, Kollektor- und Sickerschächte und ein Versickerungsbecken zu errichten.





Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der Bedarf zur Errichtung der Unterführung Josef-Huber-Gasse bestand gegenüber dem Planungsbeschluss bzw. der Kontrolle zur Kostenerhöhung unverändert und war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Es fehlten konkrete Maßnahmen bzw. Alternativen, die die Erschließung in angemessener Zeit gewährleisten konnten.

Dem StRH lag eine Gesamtkostenschätzung in der Höhe von 40,5 Millionen Euro vor. Diese war im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel. Die Gesamtkostenschätzung basierte auf

- der Kostenschätzung aus 2017 (indexiert und abgeglichen mit aktuellen Vorhaben),
- teilweise neuen Kostenberechnungen basierend auf dem Vorhaben Peter-Tunner-Gasse und
- neuen Massen und Mengenberechnungen auf Grund behördlicher Vorgaben (UVP-Bescheid).

Anstelle von Lebenszykluskosten berechnete die Stadtbaudirektion die kapitalisierten Erhaltungskosten über die Gesamtnutzungsdauer. Obwohl die Berechnung grundsätzlich nachvollziehbar war, empfahl der StRH, die Entwicklung einer Haus Graz weiten einheitlichen Methodik für die Berechnung und Darstellung von Folge- und Lebenszykluskosten. Dadurch könnte der Gemeinderat die Kosten (und den Nutzen) einzelner Investitionsprojekte vergleichen und bewerten.



Beschluss 2024



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

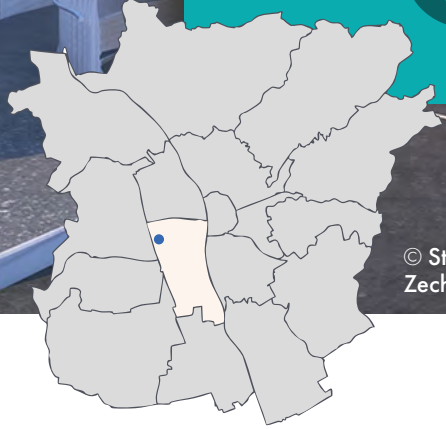
Gesamtbudget:
40,50 Millionen Euro

davon Reserve:
3,48 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:







© Stadt Graz/
Zechner & Zechner ZT GmbH (3)

Vorhabensstatus

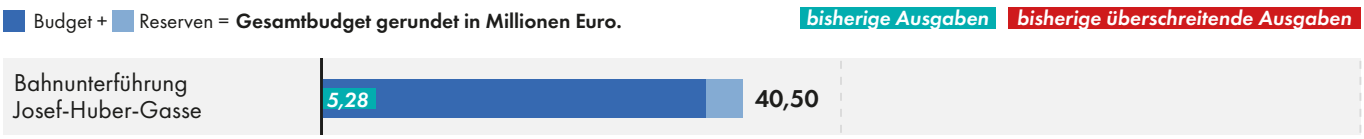
Der Baubeginn fand planmäßig Mitte Februar 2026 statt. Die Baustelleneinrichtung war abgeschlossen.

Auf der Westseite begann nach Abschluss der Leitungsumlegungen sowie der Kriegsmittelerkundung die Herstellung der Bohrpfähle für die Rampe. Die Leitungserkundung auf dem Werksgelände der Marienhütte war abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liefen Vorbereitungsarbeiten auf dem Werksgelände.

Die Arbeiten im Gleisbereich der Süd-/Koralmbahn, insbesondere der Einbau der Hilfsbrücke, der Ausbau der Weiche sowie die Anpassungsarbeiten an der Oberleitung, stimmte die Baudirektion mit der ÖBB ab. Auf der Ostseite begann die Verlegung der Leitungen.

Die Baudirektion schloss noch ein Übereinkommen mit der ÖBB betreffend die von ihnen zu erbringenden Leistungen ab. Die Baudirektion sah die Beschlussfassung für die Gemeinderatssitzung im 2. Quartal vor.

Am Ende jeden Quartals übermittelte die Baudirektion einen Bericht an das Kontrollamt. Dieser enthielt die Kostenverfolgung und einen kurzen Statusbericht. Die Fachabteilung führte die Kostenkontrolle anhand der verfügbaren Steuerungs- und Auswertungsinstrumente eigenverantwortlich durch. Zusätzlich erfolgte die Erfassung der Kostenverfolgung systemgestützt über SAP. Die dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen wiesen auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Kostenentwicklung hin.



Erweiterung Sportmittelschule Eggenberg

Die MS Algersdorf übersiedelte an den Standort Smart City. Das freiwerdende Gebäude sollte der neue Standort der Sportmittelschule, derzeit in der Brucknerstraße, werden. Dafür war der Zubau bzw. die Erweiterung des Bestandgebäudes notwendig. Die unmittelbare Nähe zu dem Sportbad Auster und den Trainingsstätten des Sportvereins ASKÖ diente als Ergänzung zu den Sportflächen der Schule.

Ziel war die Errichtung von drei Clustern mit je vier Klassen, die jeweils die einzelnen Bereiche der Schule darstellten. Diese waren Fußballklasse, AHS-Sportklasse und allgemeine Sportklasse. Nach erfolgtem Planungsbeschluss im Februar 2024 vertiefte das beauftragte Architektenbüro in Abstimmung mit der GBG und der Abteilung für Bildung und Integration die Planungen.

Der Gemeinderat beschloss 2025 die Durchführung des Vorhabens. Den Baubeginn plante das Projektteam im 2. Quartal 2026, die bauliche Fertigstellung des Vorhabens mit Juni 2028 und die Inbetriebnahme der Schule mit September 2028.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Gegenstand des Vorhabens war der Neu- bzw. Zubau der Sportmittelschule am neuen Standort Eggenberg. Das Gesamtbudget betrug 35,31 Millionen Euro. Nach erfolgtem Planungsbeschluss 2024 erarbeitete die GBG die Detailkostenschätzung des Vorhabens Erweiterung Sportmittelschule Eggenberg. Der Bedarf zur Errichtung der Sportmittelschule Eggenberg, ehemals Bruckner, bestand unverändert zum Planungsbeschluss.

Die GBG legte dem StRH diverse Unterlagen zur Kostenschätzung sowie einen umfangreichen Kostenprüfbericht eines Ziviltechniker Büros vom Februar 2025 vor. Die Kostenschätzungen enthielten Gliederungen nach Gewerken, Massen und Preisen. Ebenso lagen eine Kostenschätzung und eine Valorisierung vor. Als Reserve wies die GBG 4,44 Millionen Euro aus. Auf Grund der erhöhten Risiken durch den Umbau des Bestandsgebäudes und der Erweiterung durch einen Neubau war die Höhe der Reserven für den StRH nachvollziehbar.

Der Inhalt der Unterlagen war für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die Berechnungen der Folge- und Lebenszykluskosten war gut aufbereitet und für den StRH nachvollziehbar und plausibel.





Beschluss 2025

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Kurt Hohensinner, MBA

Gesamtbudget:
35,31 Millionen Euro

davon Reserven:
4,44 Millionen Euro

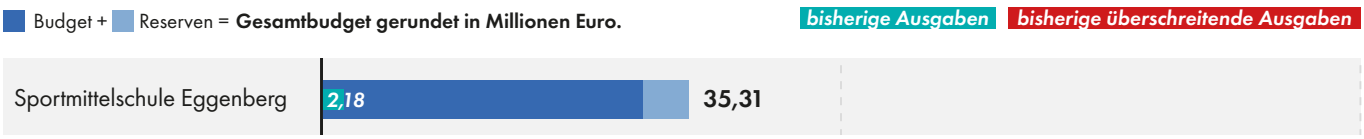
Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung befand sich das Vorhaben in den intensiven Bauvorbereitungen. Die Arbeiten konzentrierten sich insbesondere auf die organisatorischen Maßnahmen für die Übersiedlung der MS Algersdorf an den Standort Smart City im Juni 2026 sowie die Vorbereitung der Baufeldräumung. Das Projekt lag im Terminplan und innerhalb des im Gemeinderatsbeschuss genehmigten Kostenrahmens. Weiters erfolgten die Vergaben der Hauptgewerke, der Aufschließungen sowie einzelner Leistungen für die erste Bauphase. Die Ausschreibungen und Vergabe der weiteren Gewerke liefen entsprechend dem Bauzeitplan und dem Vergabekalender. Die GBG plante den Beginn der baulichen Umsetzung im 2. Quartal 2026.



Erneuerung Transportleitung Feldkirchen TL700

Die TL 700 begann im Wasserwerk Feldkirchen und endete im Kreuzungsbereich Lagergasse/Karlauergürtel. Sie wies eine Länge von rund 6.800 Metern auf. Auf Grund der hohen Schadensrate und der betrieblichen Wichtigkeit zur Versorgungssicherheit musste die TL 700 teilweise saniert, erneuert bzw. parallel neu errichtet werden.

Die Transportleitung aus dem Wasserwerk Feldkirchen lieferte, laut Angaben der HG-WW, aktuell im Schnitt circa 15 Prozent des Wasserbedarfs der Landeshauptstadt Graz. Dieser Wert erhöhte sich in Spitzenzeiten oder bei Störfällen auf bis zu rund 50 Prozent pro Tag. Im Falle eines Ausfalls einer der nördlichen Wasserwerke war die Versorgung über das Wasserwerk Feldkirchen zwingend erforderlich (Versorgungssicherheit). Ein Teil der Erneuerung erfolgte bereits 2017 im Zuge des Murkraftwerkes Graz-Puntigam vom Puchsteg bis zur Lagergasse. Im Zuge des Vorhabens Erneuerung TL 700 plante die HG-WW jene Teilabschnitte, die sich auf Privatgrundstücken befanden, auf öffentliches Gut zu verlegen. Das Vorhaben war in Abschnitte unterteilt und je nach Priorität bzw. Schadensrate kamen diese zur Umsetzung. In einigen Bereichen kam ein grabungsloses Sanierungsverfahren zum Einsatz, bei dem in bestehende Leitungstrassen vorgefertigte Kunststoffrohre eingeschoben werden. Insgesamt handelte es sich um 6.800 Laufmeter Transportleitung und um 1.300 Laufmeter Versorgungsleitungen.



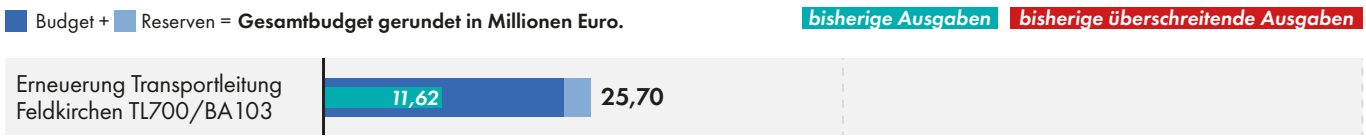
Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

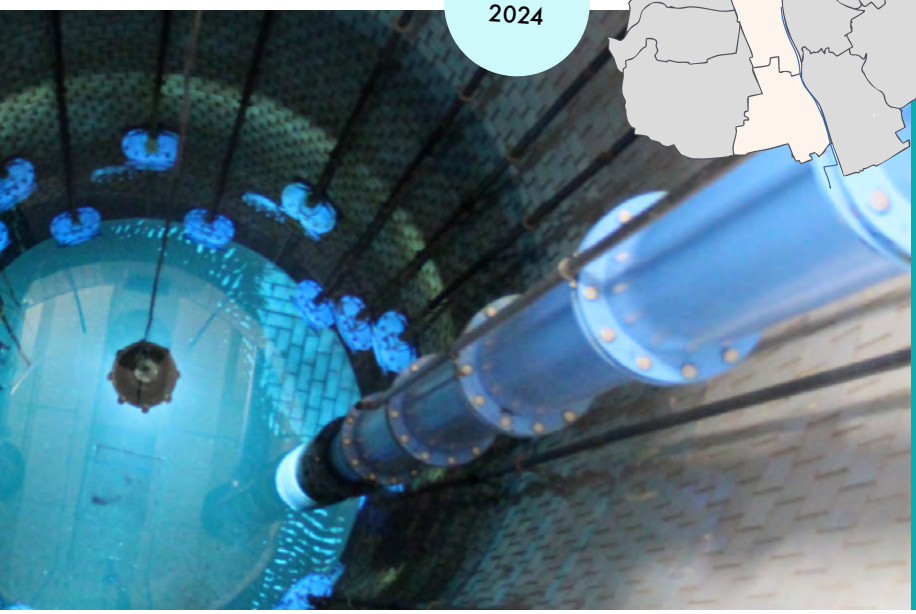
Ziel des Vorhabens war die Sanierung und Erneuerung der Transportleitung 700 (TL 700). Die

- hohe Schadensrate der existierenden Leitung,
- die Bedeutung dieser Leitung für die Wasserversorgung der Stadt Graz sowie
- die gesetzlichen Vorgaben

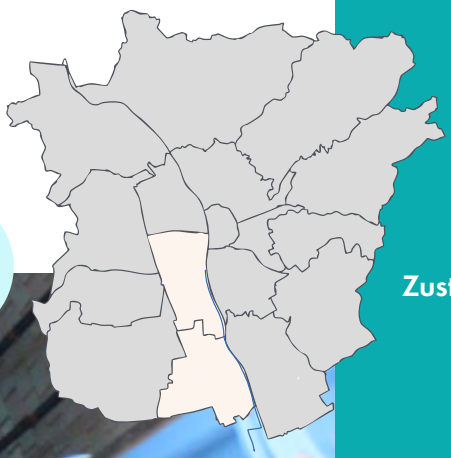
stellten einen nachvollziehbaren und plausiblen Bedarf dar. Die vorgelegte Kostenschätzung war nachvollziehbar und plausibel. Die erforderlichen Budgetmittel zur Umsetzung des Vorhabens lagen bei 24,61 Millionen Euro. Inklusive der bereits im April 2022 durch den Gemeinderat genehmigten Planungsgelder in der Höhe von 1,09 Millionen Euro, lag das Gesamtinvestitionsvolumen bei 25,7 Millionen Euro.

Die HG-WW legte dem StRH Folge-und Lebenszykluskosten vor. 107.000 Euro waren die jährlichen Folgekosten. Auf die durchschnittliche Lebensdauer (von 80 Jahren) aufgerechnet plus der „Errichtungs-“ und möglichen Abbruchkosten ergaben sich 29,53 Millionen Euro an Lebenszykluskosten.





Beschluss 2024



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
25,7 Millionen Euro

davon Reserven:
2,57 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Im 1. Quartal 2026 setzte sich die Umsetzung des Vorhabens planmäßig fort. Der bisherige Mittelverbrauch lag bei 11,62 Millionen Euro und entsprach damit rund 45 Prozent der genehmigten Gesamtprojektsumme. Die aktuellen Prognosen ließen weiterhin keine Überschreitung des genehmigten Budgetrahmens erkennen.

Im Berichtszeitraum führte man die Bauarbeiten entlang der Haupttrasse sowie im Bereich des Brunnenfeldes weiter. Die Arbeiten an den Leitungsabschnitten, den Materiallieferungen und den begleitenden Infrastrukturmaßnahmen schritten planmäßig voran. Parallel dazu erfolgte die laufende Abstimmung mit zahlreichen Projektpartnern, der Verkehrsplanung der Stadt Graz sowie weiteren Infrastrukturträgern.

Die Restarbeiten für die Radwegverbreiterung zwischen Puntigamerstraße und Gasrohrsteg schloss man ab und gab den Radweg wieder für den Verkehr frei. Auch Vorarbeiten für die geplante Radwegverbreiterung im Bereich Rudersdorf fanden bereits im Zuge der Leitungsarbeiten statt. Im Bereich des Hochwasserschutzprojektes Rudersdorf erfolgten die notwendigen Rodungsarbeiten in Abstimmung mit den Projektbeteiligten.

Die Abwicklung der Förderungen setzte sich planmäßig fort.

Für das Teilprojekt „Blackoutversorgung Wasserwerk Feldkirchen“ begann die HG-WW mit den Vorbereitungsarbeiten. Die Umsetzung dieses Teilprojektes fand in den Jahren 2027 und 2028 statt und erhöhte die Versorgungssicherheit des Wasserwerks.

Insgesamt entwickelte sich das Vorhaben im 1. Quartal 2026 hinsichtlich Kosten, Terminen und Baufortschritt laut HG-WW erwartungsgemäß.

Zentralküche Graz

Die Neuerrichtung der Küche Graz in der Herrgottwiesgasse 161 (mit Gesamtkosten in Höhe von 21,53 Millionen Euro) war Gegenstand dieses Vorhabens. Bereits mit Juni 2023 beschloss der Gemeinderat Planungskosten in Höhe von 1,9 Millionen Euro für den Neubau der Küche Graz. Ziel des geplanten Vorhabens war es, einen neuen Standort mit moderner Großküche zu errichten, die Kapazitäten von 8.000 auf 15.000 Portionen/Tag zu erweitern, neue Techniken einzuführen, effizientere Abläufe in der Produktion und Logistik zu erreichen sowie die Energiekosten zu senken. Das geplante Vorhaben umfasste die Teile Aufschließung, Bauwerk, Einrichtung, Außenanlagen, Planungs- und Nebenleistungen. Der Durchführungsbeschluss war im 4. Quartal 2024 geplant.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH bestätigte den gegenüber dem Planungsbeschluss unveränderten Bedarf. Die berechneten Gesamtkosten für den Neubau der Küche Graz von rund 21,53 Millionen Euro waren im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel.

Für den größten Kostenbereich „Küche Einrichtung“ bestanden eingeschränkte Vergleichsmöglichkeiten mit aktuellen anderen Projekten. Ferner war der Zeitplan sehr straff und enthielt keine zeitlichen Reserven für „Unwegsamkeiten“ oder „Unplanmäßiges“.

Die Gesamtkostenschätzung sah der StRH auf Grund

- der detaillierten Massen- und Mengenermittlungen,
- den dazu gezogenen Stichproben und
- der herangezogenen Preise bzw. Werte

als nachvollziehbar und plausibel an.

Das Gleiche galt für die berechneten Lebenszykluskosten über 66,4 Millionen Euro über einen Zeitraum von 50 Jahren. Mögliche zusätzliche Kosten sah der StRH in den Bereichen Personal, Wartung und Reparatur der Kücheneinrichtungen. Diese waren aber in den Reserven von gut zehn Prozent gedeckt.





Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Elke Kahr

Gesamtbudget:
21,53 Millionen Euro

davon Reserven:
0,44 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:

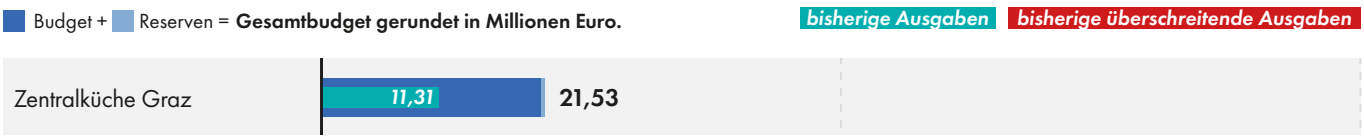


Vorhabensstatus

Die Umsetzung des Bauvorhabens verlief laut GBG termingemäß und im vorgesehenen Kostenrahmen des Vorhabensbeschlusses. Die GBG schloss die Ausführungsplanungen im ersten Quartal 2026 erfolgreich ab. Der Baufortschritt verlief plangemäß. Im Zuge der Berichtserstellung liefen die Vorbereitungen für die technische Inbetriebnahme und den Probebetrieb.

Da im Bereich der Küche Graz ein voller Vorsteuerabzug von 100 Prozent möglich war, erfolgte die Darstellung der Projektkosten netto, exklusive Umsatzsteuer.

Die GBG sah die Inbetriebnahme für das 3. Quartal 2026 vor.



2-gleisiger Ausbau Straßenbahnlinie 1 „Hilmteichstraße“

Gegenstand des Vorhabens war der rund 900 Meter lange 2-gleisige Ausbau der Linie 1 am Streckenabschnitt „Hilmteichstraße“ zwischen den Haltestellen „Botanischer Garten/Hilmteich“ und „Mariagrün“. Die Zielsetzung des Ausbaus lag in einer Taktverdichtung von einem 10-Minuten Intervall auf ein 6-Minuten Intervall. Zusätzlich zu diesem Ausbau sollte durch das Vorhaben ein Lückenschluss im Radnetz, die Neuordnung des Straßenraums im bisher unübersichtlichen Kreuzungsbereich Hilmteichstraße-Schubertstraße-Hilmgasse sowie die städtebauliche Aufwertung des Vorfeldbereichs des Hilmteichschlössels umgesetzt werden. Im Vorhaben war auch eine zeitlich koordinierte Umsetzung mit der Holding (Wasserwirtschaft) für das Vorhaben einer hydraulischen Sanierung des Abwassersystems Mariatrost geplant. Die Stadtbaudirektion legte den Durchführungsbeschluss im Dezember 2024 dem Gemeinderat vor.


© freiland Umweltconsulting ZT GmbH (2)

Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH stellte in seiner Stellungnahme zum Planungsbeschluss 2022 fest, dass der 2-gleisige Ausbau der Linie 1 im Streckenabschnitt „Hilmteichstraße“ zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs sowie die veranschlagten Gesamtkosten nachvollziehbar und plausibel waren.

Im Planungsbeschluss lag dem Ausbau die Zielsetzung einer Taktverdichtung von einem 10-Minuten Intervall auf ein 5- bis 6-Minuten Intervall zu Grunde.

Am 25. September 2024 beantragte das zuständige Stadtsenatsmitglied die Vorprüfung des Durchführungsbeschlusses. Der StRH ergänzte die Kontrolle der Soll- und Folgekosten um die Kontrolle, inwieweit Veränderungen in der Zielsetzung des Vorhabens gegenüber dem Planungsbeschluss eingetreten waren.

Der StRH stellte fest, dass die Stadtbaudirektion nunmehr ein 6-Minuten-Intervall plante. Ein 5-Minuten-Intervall war nur mit dem Ausbau eines weiteren Streckenabschnittes möglich. Auf Nachfrage informierte die Holding (Linien) den StRH, dass derzeit kein weiterer Ausbau geplant war.

Der StRH empfahl, den Gemeinderat vollumfänglich über alle Änderungen zum Planungsbeschluss und Auswirkungen auf die Zielsetzung zu informieren.

Die Plausibilität für die Soll- und Folgekosten im Durchführungsbeschluss beurteilte der StRH anhand der vorgelegten Unterlagen als nachvollziehbar.

Allerdings erfolgte trotz Empfehlung des StRH auch zum Durchführungsbeschluss keine vollständige Berechnung der Lebenszykluskosten, sondern nur eine grobe Einschätzung. Der StRH empfahl, bei jedem Vorhaben die Lebenszykluskosten aktuell zu berechnen.





Beschluss 2024

Vorhabensstatus

Die Vorarbeiten für den zweigleisigen Ausbau der Linie 1 in der Hilmteichstraße wickelte die Baudirektion ersten Quartal 2026 ab. Die Ausschreibung der Örtlichen Bauaufsicht erfolgte ebenfalls. Die Baudirektion plante den Baubeginn mit Anfang Mai 2026. Daraufhin erfolgte der Ausbau in mehreren Etappen.

Voraussichtlich hielt die Baudirektion die Gesamtkosten von 20,32 Millionen Euro ein.

Am Ende jeden Quartals übermittelte die Baudirektion einen Bericht an das Kontrollamt. Dieser enthielt die Kostenverfolgung und einen kurzen Statusbericht. Die Fachabteilung führte die Kostenkontrolle anhand der verfügbaren Steuerungs- und Auswertungsinstrumente eigenverantwortlich durch. Zusätzlich erfolgte die Erfassung der Kostenverfolgung systemgestützt über SAP. Die dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen wiesen auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Kostenentwicklung hin.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
20,32 Millionen Euro

davon Reserve:
1,57 Millionen Euro

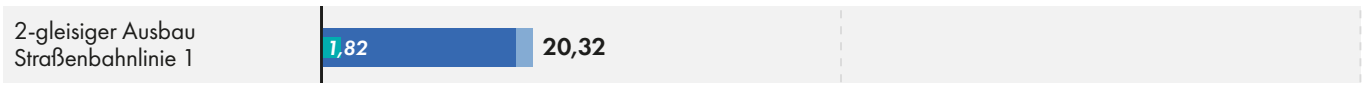
Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*



Messzone D - Murfeld

Die Messzone D betraf das Gebiet zwischen Murfelderstraße und Liebenauer Hauptstraße. Die Grundwasserverschmutzung war Ausgangspunkt für die Errichtung der Wasserversorgung in den Jahren 1984-1986. Die verwendeten (unbeschichteten duktilen) Gussrohre wiesen aus unterschiedlichen Gründen starke Ablagerungen auf, auf Grund dessen es zu hygienischen und hydraulischen Problemen kam. Daraus ergaben sich zahlreiche Beschwerden der Verbraucher:innen. Nur 55 Prozent der Hydranten entsprachen den Mindestanforderungen, was auch zu einer geringeren Löschleistung führte. Die HG-WW erarbeitete ein Konzept für die Sanierung der Messzone, das den Austausch von rund 23,5 km Wasserleitungen über die Jahre 2024–2033 vorsah. Dafür war ein Budget in der Höhe von 15 Millionen vorgesehen. Die HG-WW plante pro Jahr einen Teilbereich umzusetzen. In der ersten Umsetzungsphase plante die HG-WW den Bauabschnitt 124 zu realisieren. Es handelte sich um das Gebiet „Murfeld“. Insgesamt plante die HG-WW in diesem Abschnitt 3.685 Laufmeter Leitungen zu tauschen. Der Baustart fand im Juli 2024 statt. Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro, das entsprach einer Verringerung der derzeitigen Kosten um 133.000 Euro. Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro.





Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Gegenstand des vorliegenden Vorhabens war die Sanierung der Messzone D - Murfeld in den Jahren 2024–2033. Für die Sanierung der Messzone D war ein Budget in der Höhe von 15 Millionen Euro vorgesehen. Die HG-WW plante pro Jahr einen Teilbereich umzusetzen. Im Sommer 2024 sollte die Umsetzung des ersten Bauabschnittes (BA 124 – Murfeld) beginnen. Die vorgelegten Sollkosten waren teilweise nachvollziehbar und plausibel. Der StRH stellt fest, dass nur für den ersten Bauabschnitt eine detaillierte Kostenschätzung vorlag. Für alle weiteren Abschnitte gab es keine Detailplanung und daher nur eine Hochrechnung, basierend auf Schätzungen der derzeitigen Preise plus einer drei prozentigen Valorisierung. Nach Auskunft der HG-WW konnte sie auf Grund der langen Projektdauer und der Vorgehensweise, die Abschnitte getrennt voneinander abzuwickeln, keine detaillierte Kostenschätzung für das ganze Vorhaben vorlegen. Die Hochrechnung der Gesamtkosten war für den StRH nachvollziehbar, entsprach aber nicht dem Stand und den Vorgaben zum Vorhabensbeschluss und war eine eingeschränkte Entscheidungsgrundlage bezüglich der Gesamtkosten für den Gemeinderat. Die jährlichen Folgekosten beliefen sich auf rund 32.000 Euro, das entsprach einer Verringerung der derzeitigen Kosten um 133.000 Euro. Dies begründete die HG-WW nachvollziehbar durch Reduktion von Wartungen (Spülungen) und Inspektionen durch die Erneuerung. Die Lebenszykluskosten beliefen sich auf 16,22 Millionen Euro.





Beschluss 2024

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Manfred Eber

Gesamtbudget:
15 Millionen Euro

davon Reserven:
1,50 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Im Berichtszeitraum setzte die Graz Wasserwirtschaft die Reinvestitionsmaßnahmen in der Messzone D (Murfeld) planmäßig fort.

Im 1. Quartal 20206 befanden sich drei Bauabschnitte in Umsetzung. Insgesamt errichtete die HG-WW bereits 4.715 Laufmeter Wasserleitungen.

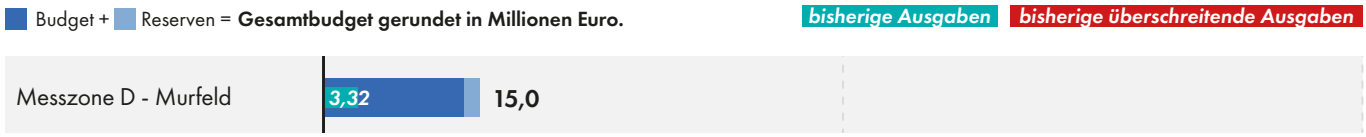
In zwei Abschnitten liefen die Bauarbeiten plangemäß weiter. Die prognostizierten Abrechnungssummen entsprachen weiterhin den genehmigten Schätzkosten.

Für einen weiteren Bauabschnitt erfolgte bereits Planungs- und Vorbereitungstätigkeiten. Die Baumeisterleistungen vergab man Ende 2025.

Sämtliche für die drei Bauabschnitte erforderlichen behördlichen Bewilligungen lagen vor. Synergien mit anderen Leitungsträgern ergaben sich nicht, da die HG-WW die Leitungsarbeiten überwiegend in grabungsarme Bauweise durchführte. Diese Bauweise trug zugleich zur Reduktion von CO_2-Emissionen und Transportaufwendungen im Stadtgebiet bei.

Für alle drei Bauabschnitte reichte die HG-WW Förderanträge bei den zuständigen Stellen ein. Die Eingangsbestätigungen lagen vor, Förderverträge standen zum Berichtsstichtag teilweise noch aus.

Aus heutiger Sicht ergaben sich keine Hinweise auf Kostenüberschreitungen. Die aktuellen Kostenprognosen entsprachen den genehmigten Projektbudgets. Die Planung der weiteren Bauabschnitte war für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.



Lebensraum Mur

Der Erhalt und Ausbau des Lebensraums Mur, die Umsetzung des Masterplans Mur sowie der Erhalt und Ausbau sportlicher Aktivitäten waren in den vertiefenden Betrachtungen zum Stadtentwicklungskonzept 4.0 verankert.

Das zuständige Stadtsenatsmitglied legte dem Gemeinderat keine Einzelprojekte, sondern einen Gesamt-Projektgenehmigungsbeschluss mit mehreren Einzelprojekten vor. Diese waren

- eine Surf- und Kajakwelle mit Wildwasserbereich,
- ein Stadtbootshaus,
- ein Stadtbalkon,
- die Projektphase 2 (Bürger:innenbeteiligung) zum Augarten,
- ein nutzungsoffener Wassersport und Freizeitstützpunkt (Marina) mit Möglichkeit zur Adaptierung für E-Murschifffahrt (inklusive Planung),
- ein Feuerwehrbootshaus,
- der Puchsteg Neu,
- Grundstückskäufe (vorfinanziert, aus dem Masterplan Mur Graz-Mitte),
- Regionalförderung 2019,
- Sanierungen kontaminierter Uferbereiche.

Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied dem StRH zur Kontrolle vorgelegten Sollkosten beliefen sich auf rund 7,26 Millionen Euro. Es legte dem StRH bzw. dem Gemeinderat jedoch weder jährliche Betriebs- noch Lebenszykluskosten vor. Der Gemeinderat genehmigte in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 für die Umsetzung der Einzelprojekte ein Budget von 10,01 Millionen Euro.

Am 25. März 2021 genehmigte der Gemeinderat eine Kostenerhöhung für das Stadtbootshaus im Ausmaß von 0,48 Millionen Euro.

Eine Kostenerhöhung im Zusammenhang mit der Errichtung eines Feuerwehrbootshauses in Höhe von 0,28 Millionen Euro genehmigte der Gemeinderat am 7. Juli 2022.

Insgesamt umfasste das Gesamtbudget somit 10,77 Millionen Euro.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Unterlagen aufgrund dessen Antrags vom 10. Mai 2019. Er konnte die Erklärungen des zuständigen Stadtsenatsmitglieds zum Bedarf der einzelnen Projekte aufgrund der Verbindung zum STEK 4.0 grundsätzlich nachvollziehen.

Der StRH wies im Zusammenhang mit den Sollkosten darauf hin, dass bei einzelnen Projekten aufgrund der festgestellten Unschärfen in den Kostenschätzungen das Risiko einer nachträglichen Kostensteigerung bestand. Die Planungstiefe gab dem Gemeinderat keine ausreichend genaue Entscheidungsgrundlage. Der StRH empfahl, die Einzelprojekte erst nach einer weiterführenden Detailplanung dem Gemeinderat zur endgültigen Projektgenehmigung vorzulegen. Er kritisierte weiters, dass keine Berechnung der Folgekosten oder Lebenszykluskosten vorlagen.

Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates. Der Gemeinderat fasste den Vorhabensbeschluss am 17. Oktober 2019.


© Stadt Graz/Grünraum&Gewässer


© Stadt Graz/Foto Fischer

Beschluss 2019



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
10,77 Millionen Euro

davon Reserven:
nicht ausgewertet

Umsetzungsstand Termin:
in Verzug

Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

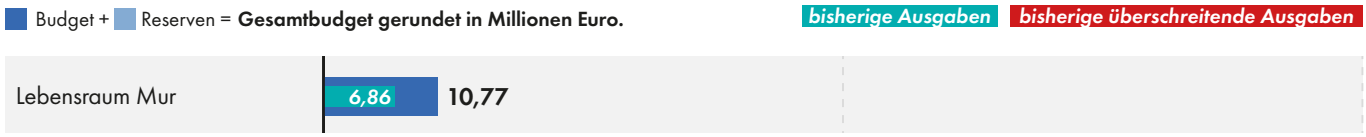
Insgesamt waren bei diesem Vorhaben fünf Abteilungen des Hauses Graz für die Umsetzung von Teilvorhaben zuständig.

Das Berichtswesen der anordnungsbefugten Stellen bzw. der ausführenden Stellen zeigte beim Vorhaben Lebensraum Mur - Masterplan Graz-Mitte (Einzelvorhaben), dass sie die vom Gemeinderat genehmigte Gesamtsumme einhielten. Das lag vor allem daran, dass das Teilvorhaben der Surf- und Kajakwelle nicht zur Umsetzung kam.

- Die Abteilung für Grünraum und Gewässer wies in Summe eine Einhaltung der Gesamtsumme der Teilvorhaben aus. Im Teilprojekt lief noch ein Auftrag über 30.000 Euro für die Planung einer kleineren Welle. Den Vorhabensteil der Surf- und Kajakwelle setzte die Abteilung für Grünraum und Gewässer, trotz mehrmaliger Planungen, nicht um.
- Die Holding Graz hielt, das vom Gemeinderat genehmigte, Budget insgesamt ein. Sämtliche Vorhabensteile wie den Stadtbalkon oder den Augartensteg stellte die Holding Graz fertig.
- Die GBG stellte das Einzelvorhaben Feuerwehrbootshaus unter Einhaltung des Budgets fertig. Der Gemeinderat genehmigte im Juli 2022 eine Erhöhung des Gesamtbudgets auf 644.000 Euro.
- Beim Einzelvorhaben Stadtbootshaus lag gegenüber dem ursprünglichen Gesamtbudget eine Kostensteigerung vor. Die Mehrkosten genehmigte der Gemeinderat am 25. März 2021. Das Vorhaben stellte die GBG ebenfalls unter Einhaltung des Gesamtbudgets fertig.
- Das genehmigte Budget für Bürger:inneninformationen betraf alle Vorhaben zum Lebensraum Mur. Die Abteilung für Kommunikation unterschritt deutlich das ursprünglich genehmigte Budgets.

Das Kontrollamt empfiehlt, keine weiteren Mittel aus diesem Vorhabensbudget zu verwenden und das Vorhaben abzuschließen.

Weitere mögliche Planungen der zuständigen Abteilung zum Teilvorhaben Surf- und Kajakwelle sollten dem Gemeinderat als eigenständiges Vorhaben zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Unterführung Peter-Tunner-Gasse

In der Peter-Tunner-Gasse zwischen den Kreuzungsbereichen mit der Wiener Straße/Bahnhofgürtel und der Waagner-Biro-Straße sollten die Ausbaumaßnahmen zur Attraktivierung und Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs gegenüber dem aktuellen Bestand durchgeführt werden.

Die Ausbaumaßahmen in der Peter-Tunner-Gasse umfassten:

- ein neues Eisenbahntragwerk mit größerem Durchfahrtsquerschnitt,
- einen gemeinsamen Geh- und Radweg im südlichen Bereich und einen reinen Gehweg im nördlichen Bereich,
- Grün- und Bauminseln im östlichen Teil,
- eine Querungsmöglichkeit des Geh- und Radweges im südlichen Kreuzungsbereich mit dem Bahnhofgürtel,
- Anschluss des Radweges in Richtung Fröbelgasse sowie
- Abbruch der Fußgängertunnel im Kreuzungsbereich mit dem Bahnhofgürtel.

Auf Grund der Änderung des Verkehrskonzeptes im Kreuzungsbereich mit der Lastenstraße sollte auch die Einbindung der Lastenstraße-Süd in den Bahnhofgürtel adaptiert werden.

Die Errichtung des neuen Eisenbahntragwerkes lag im Verantwortungsbereich der ÖBB.

Im September 2022 legte die Stadtbaudirektion dem StRH die Unterlagen zur Kontrolle zum Durchführungsbeschluss vor. Die geschätzten, anteiligen Gesamtkosten der Stadt Graz zur Umsetzung des Vorhabens beliefen sich auf rund 10,67 Millionen Euro. Für die Erhaltung und den Betrieb berechnete und wies die Stadtbaudirektion zukünftige zusätzliche Kosten über rund 21.000 Euro pro Jahr aus. Die kapitalisierten Erhaltungskosten, für eine immer wiederkehrende Erneuerung, beliefen sich laut Stadtbaudirektion auf rund 1,3 Millionen Euro. Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen sollte im Zeitraum 2024 bis 2026 erfolgen.

Der Gemeinderat genehmigte das Vorhaben in seiner Sitzung am 20. Oktober 2022. Der Bericht des StRHes war Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.





Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Für den StRH war der Bedarf auf Grund der vom GR genehmigten Radweg-Offensive sowie der Umsetzung des Verkehrskonzeptes nachvollziehbar und plausibel. Die Stadtbaudirektion kalkulierte rund 10,67 Millionen Euro an Gesamtkosten. Der StRH stellte fest, dass die vorgelegten Kostenschätzungen strukturiert aufbereitet und die Kostenteilung zwischen ÖBB und Stadt Graz nachvollziehbar waren.

Der StRH verwies in auf die bereits seit Jahren – und durch die Ereignisse und Auswirkungen der beiden letzten Jahre zusätzlich – angespannte finanzielle Situation der Stadt Graz. Er empfahl außerordentliche Steigerungen laufend während der Umsetzung des Vorhabens zu dokumentieren, um einen Nachweis potenzieller Kostenüberschreitungen zu ermöglichen.

Die Stadtbaudirektion wies als zusätzliche Folgekosten rund 21.000 Euro pro Jahr aus. Als Lebenszykluskosten errechnete sie einen Barwert von rund 1,3 Millionen Euro für Erneuerungsarbeiten.



Vorhabensstatus

Mit Genehmigung des Vorhabens durch den Gemeinderat am 20. Oktober 2022 konnte die Stadtbaudirektion mit der Umsetzung des Vorhabens beginnen.

Die Umsetzung des Vorhabens lief planmäßig. Die Baudirektion plante den Abschluss der Arbeiten mit 19. Juni 2026. Die genehmigten Gesamtkosten hielt die Baudirektion vorläufig ein bzw. unterschritt diese leicht.

Am Ende jeden Quartals übermittelte die Baudirektion einen Bericht an das Kontrollamt. Dieser enthielt die Kostenverfolgung und einen kurzen Statusbericht. Die Fachabteilung führte die Kostenkontrolle anhand der verfügbaren Steuerungs- und Auswertungsinstrumente eigenverantwortlich durch. Zusätzlich erfolgte die Erfassung der Kostenverfolgung systemgestützt über SAP. Die dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen wiesen auf eine nachvollziehbare Dokumentation der Kostenentwicklung hin.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
10,67 Millionen Euro

davon Reserven:
0,69 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

Unterführung Peter-Tunner-Gasse	*7,48*	**10,67**

Hydraulische Sanierung Mariatrost

Der Stauraumkanal sollte im Bereich der Hilmteichstraße errichtet werden, da ansonsten kein Platz dafür zur Verfügung stand. Die wasserrechtliche Einreichung und Bewilligung dieser Maßnahmen, erfolgte 2022 beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung. Im Zuge der Planung und Abstimmung mit den Projektpartner des Vorhabens zum 2-gleisigen Ausbau der Linie 1 ergab sich die zwingende Vorgabe zur Aufrechterhaltung des (öffentlichen) Verkehrs und der Hinweis auf den straffen Bauzeitplan auf Grund der möglichen Förderung zugunsten der Linie 1. Daraufhin entwickelte das Planungsbüro ein Konzept, das den Platzbedarf des Ausbaus des Kanals in offener Bauweise darstellte. Jedoch auf Grund der Vorgaben und des geotechnischen Gutachtens war diese Baumethode nicht möglich und nach Evaluierung anderer alternativen Baumethode fiel die Entscheidung auf das Horizontalbohrverfahren. In den durch die Baudirektion beauftragten Bodenerkundungen und Auswertungen war die Errichtung der Kanalanlage nicht berücksichtigt und daher musste die HG-WW eigene Erkundungsbohrungen in der zweiten Jahreshälfte 2024 durchführen. An dieser Stellte stellt der StRH fest, dass laut Ausführungen im GR-Bericht zum Planungsbeschluss die Stadtbaudirektion die Projektleitung für beide Vorhaben (Linie 1 und hydraulische Sanierung) innehatte. Daher war nicht nachvollziehbar, warum das beauftragte und durchgeführte Gutachten nicht beide Vorhaben berücksichtigte. Die Kanalanlage befand sich unterhalb des Grundwasserhorizontes. Eine Horizontalbohrung war daher nur mittels Vollschnittvortrieb – Microtunneling – möglich.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Gegenstand des Vorhabens war die hydraulische Sanierung in Mariatrost. Der Bedarf bestand gegenüber dem Planungsbeschluss aus 2022 unverändert. Durch den GR-Beschluss im Dezember 2024 zum 2-gleisigen Ausbau der Linie 1 und der Überschneidung bei einem Streckenabschnitt der beiden Vorhaben entstand eine „Dringlichkeit“ zur Umsetzung des Vorhabens der hydraulischen Sanierung. Auf Grund der verkehrs- und platztechnischen Vorgaben, der Lage im Grundwasser, plus der möglichen Förderung für die Linie 1 musste mittels Microtunneling die Kanalsanierung unter den Schienen erfolgen. Als Gesamtkostenschätzung legte die HG-WW 9,67 Millionen Euro vor. Der größte Teil davon war für den Stauraumkanal in der Hilmteichstraße vorgesehen.

Als jährliche Folgekosten wies die HG-WW 28.511 Euro aus, aufgerechnet auf die Lebensdauer von 80 Jahren waren das rund 870.000 Euro. Inklusive eines möglichen Abbruchs und den Herstellungskosten ergaben sich Lebenszykluskosten in der Höhe von 10,46 Millionen Euro. Die dargestellten Kosten waren für den StRH teilweise plausibel. Jedoch stimmten aufgrund eines scheinbaren Übertragungsfehlers diverse Einheitspreise in der Kostenschätzung nicht mit jenen in der Einheitspreisermittlung überein. Im Zuge der Kontrolle passte das Planungsbüro und die HG-WW die Kostenschätzung an.





Beschluss 2025



Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
9,67 Millionen Euro

davon Reserven:
0,93 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

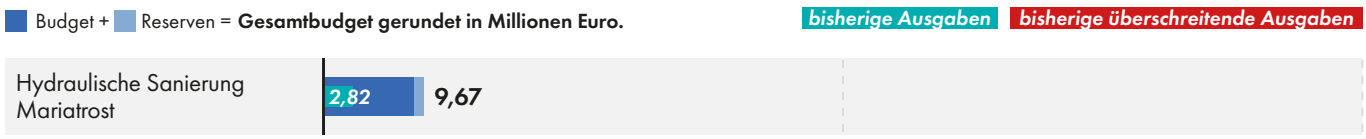
Verbrauch Gesamtbudget:



Vorhabensstatus

Mit Stichtag 31.03.2026 befand sich das Vorhaben zur hydraulischen Sanierung Mariatrost (BA192) planmäßig in Umsetzung.

Im Zuge der laufenden Projektausführungen erfolgte im ersten Bauabschnitt der Kanalbau von rund 900 Laufmetern. Zeitgleich kam das erarbeitete Verkehrskonzept zur Umsetzung. Parallel dazu liefen die Vergabevorbereitungen für das zweite Baulos mit einer geplanten Kanalstrecke von rund 120 Laufmetern. Weiters befand sich das dritte Baulos mit einer Länge von rund 140 Laufmetern in Planung. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung schloss die HG-WW noch kein Baulos ab.



Neugestaltung Tummelplatz

Das Vorhaben betraf rund 5.000 Quadratmeter im historischen Zentrum der Stadt Graz: den Kreuzungsbereich zwischen Bürgergasse, Hans-Sachs-Gasse, Tummelplatz und Schlossergasse sowie die Erweiterungen Richtung Norden („Bereich Bürgergasse“) und Nordwesten („Bereich Bischofplatz“). Eine gänzliche Neugestaltung dieses Gebietes sollte mehrere akute Probleme beheben: Es galt, die Entwässerung der Oberfläche sicherzustellen, Unebenheiten und Löcher zu beseitigen, ein einheitliches Gesamtbild herzustellen, Versorgungsleitungen zu sanieren und Grünflächen zu etablieren.

Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Nach Ansicht des StRH war die Neugestaltung des Tummelplatzes zweckmäßig. Der StRH betrachtete das umfassende Vorhaben als freiwillig. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit konnte er nicht abschließend beurteilen. Die vorliegenden Sollkosten wiesen nicht in allen Bereichen die notwendige Detaillierung auf. Ungenauigkeiten und Unschärfen in den Berechnungen beeinflussten auch die Verlässlichkeit der Folge- und Lebenszykluskosten. Abschließend rückte der StRH mehrere Risiken in Zusammenhang mit erheblich investiven Vorhaben in den Fokus. Er sah die wirtschaftliche und sparsame Gebarung gefährdet.


© Rendering: contrapost/konstruktiv Architektur


© Rendering: konstruktiv Architektur

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.a Judith Schwentner

Gesamtbudget:
7,33 Millionen Euro

davon Reserven:
0,6 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:





Vorhabensstatus

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung führte die Baudirektion die ersten beiden Bauabschnitte durch. Die Arbeiten am Bischofsplatz (Bauabschnitt 1) betrafen die Arbeiten im Unterbau, die Vorbereitung der Baumstandorte und Pflasterungsarbeiten. In der Schlossergasse und am südlichen Tummelplatz (Bauabschnitt 2) führten die Leitungsträger (Gas, Strom, Fernwärme, Citycom und Wasser) ihre Arbeiten durch. Für Juni 2027 plante die Baudirektion die Fertigstellung des Vorhabens.

Die Baudirektion verfolgte ihre Vorhaben beginnend bei Machbarkeitsstudien bis zur Projektumsetzung mit einer Risiko-Kontrollmatrix. Laufende Evaluierung fanden in regelmäßigen Abständen statt. Begleitend dazu gab es einen internen Leitfaden für die Vergabe von Projekten.

Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

Neugestaltung Tummelplatz	*0,65*	**7,33**

Pongratz-Moore-Steg

Gegenstand des Vorhabens war die Neuerrichtung des Pongratz-Moore Stegs. Aufgrund des schlechten Allgemeinzustandes war der 1968 errichtete Steg über die Mur zum Zeitpunkt der Kontrolle seit 2023 gesperrt. Es handelte sich um die einzige Querungsmöglichkeit zwischen Kalvarienbergbrücke und Weinzödlbrücke, die darüber hinaus als Träger für diverse Leitungen diente. Der Planungsbeschluss für die Neuerrichtung wurde im Mai 2024 gefasst. Der neue Steg sollte breiter werden und für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen zur Verfügung stehen.

Es kam im Vergleich zum Planungsbeschluss in der Planung zu diversen Änderungen. Zusätzlich zum Steg waren Aufenthaltsbereiche an beiden Ufern und Baumpflanzungen am Ostufer geplant. Diese waren bereits im Konzept zum Planungsbeschluss enthalten, jedoch in anderer Form geplant. Ursprünglich war eine durchgehende Rampe auf beiden Seiten angedacht. Da im Laufe der weiteren Planungen der juristische Experte zu einer anderen Auslegung betreffend die Rampe bis ins Vogelschutzgebiet kam, erfolgte die Umplanung auf eine Treppe. Für die dafür erforderliche Breite des Geh - und Radweges seitlich neben der Treppe war der Kauf eines Teiles eines angrenzenden Grundstücks notwendig. Am Ostufer konnte die nördliche Rampe, bis auf eine Verschiebung, wie im Planungsbeschluss bestehen bleiben. Die geplante Treppe zwischen den Rampen war dafür entfallen.

Im Vergleich zum Bestand sollte die geplante Anlage schlussendlich eine Rampe mehr und eine Treppe weniger aufweisen. Diese Veränderung begründete die Stadtbaudirektion mit einer Verbesserung der Gesamtsituation.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Gegenstand der Kontrolle war der Durchführungsbeschluss zum Vorhaben Pongratz-Moore-Steg. Die Gesamtkosten in Höhe von 7 Millionen Euro teilten sich die Stadt Graz und diverse Leitungsträger. Der Anteil der Stadt Graz betrug 4 Millionen Euro. Diese beinhalteten die Planungskosten und die Grundstückskäufe. Die berechneten Lebenszykluskosten lagen bei 32 Millionen Euro auf 100 Jahre.

Der Bedarf war gegenüber dem Planungsbeschluss unverändert gegeben. Es gab jedoch Änderungen in der geplanten Ausführung. Die dafür benötigten Verträge über Grundstücksankäufe waren zum Zeitpunkt der Kontrolle nicht unterschrieben.

Die Gesamtkosten waren gegenüber dem Planungsbeschluss um 0,4 Millionen Euro gestiegen, obwohl laut Stadtbaudirektion Kostenpositionen sanken. Die Stadtbaudirektion begründete dies mit der Valorisierung bis 2026. Der Aufbau der Kostenaufstellung entsprach nicht jener im Planungsbeschluss. Diese war deshalb für den StRH nicht vollständig nachvollziehbar. Die Kostenaufstellung wies noch einige Pauschalen auf und beruhte teilweise auf Referenzprojekten von 2016. Die berechneten Reserven sollten im Rahmen dieses Durchführungsbeschlusses bei rund +/- zehn Prozent liegen. Da die ausgewiesenen Kosten die erforderliche Schärfe für einen Durchführungsbeschluss nur teilweise erfüllten, war für den StRH fraglich, ob die berechneten Reserven und die Gesamtsumme damit ausreichend waren.

Laut Ansicht des StRH bestand ein Einsparungspotenzial zwischen 60.000 und 100.000 Euro für eine Effektbeleuchtung. Auch aus vielfältigen Gründen wie Vermeidung von Kunstlicht in der unmittelbaren Umgebung von Gewässern, der finanziellen Lage der Stadt Graz und dem Unsicherheitsfaktor bei einer Reparatur sollte darauf verzichtet werden.





Beschluss 2025

Vorhabensstatus

Die Umsetzung des Vorhabens lief laut Baudirektion planmäßig. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung führten die beauftragten Gewerke die Betonarbeiten auf der Ostseite für die Rampenbauwerke und die Leitungsverlegungen durch. Parallel dazu erfolgte die Fertigung der Stahlbauteile im Werk. Die Lieferung der Stahlbauteile vom Werk plante die Baudirektion für Sommer 2026. Der Zusammenbau erfolgte vor Ort und anschließend hob ein Kran das Element auf die Widerlagen ein. Erst dann fand der Abbruch der bestehenden Brücke sowie die Errichtung der Außenanlagen statt. Die Baudirektion plante die Fertigstellung der Arbeiten bzw. des Vorhabens bis Ende 2026.

Voraussichtlich hielt die Baudirektion die geplanten Gesamtkosten von 4 Millionen Euro ein.

Die Baudirektion verfolgte ihre Vorhaben beginnend bei Machbarkeitsstudien bis zur Projektumsetzung mit einer Risiko-Kontrollmatrix. Laufende Evaluierung fanden in regelmäßigen Abständen statt. Begleitend dazu gab es einen internen Leitfaden für die Vergabe von Projekten.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
4 Millionen Euro

davon Reserve:
0,4 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

Pongratz-Moore-Steg	0,96	**4,0**

Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße

Im Jahr 2014 erhob die Stadt im Rahmen einer BürgerInnenbefragung und eines Beteiligungsprozesses die Bedürfnisse der Anrainerinnen und Anrainer bzw. Nutzerinnen und Nutzer der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße. Diese Anregungen flossen in die Planung des Projektes „Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße“ ein. Die Stadtbaudirektion lehnte sich bei der Planung des Projektes an das Stadtentwicklungskonzept an, welches eine Aufwertung des öffentlichen Raums durch Gestaltung der öffentlichen Straßen, Begrünung der Verkehrsbänder und Attraktivierung von Einfahrtsstraßen vorsah. Das Vorhaben war die erste von insgesamt 5. Tranchen eines Gesamtvorhabens zur Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße und der Puntigamer Straße mit Gesamtkosten von 4 Millionen Euro. Aufgrund des schlechten Zustandes des Straßenkörpers, beschloss der Gemeinderat das Vorhaben Neugestaltung der Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Straße - Tranche 1. Die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied übermittelten Sollkosten betrugen 4 Millionen Euro. Die Folgekosten gab es mit rund 28.000 Euro an. Der Gemeinderat beschloss am 11. April 2019 ein Budget für dieses Vorhaben in Höhe von 4 Millionen Euro.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der StRH plausibilisierte die vom zuständigen Stadtsenatsmitglied über mittelten Unterlagen zum Planungsbeschluss aufgrund dessen Antrags vom 15. Jänner 2019. Der Bedarf, den Straßenkörper zu erneuern, war aufgrund der Beschaffenheit für den StRH nachvollziehbar und plausibel. Die Unschärfe für die Schätzung der Kosten dieses Vorhabens lag über der laut Fachliteratur bei diesem Planungsstand üblichen Grenze. Nach Ansicht des StRH wäre es beim vorliegenden Planungsstand jedoch notwendig gewesen, zuerst einen Planungsbeschluss herbeizuführen, um ein Budget für Planer, Vermesser, Gutachter, Ausschreibungen und nicht das gesamte Projekt zu beschließen.

Der StRH empfahl

- das verwendete Kostenschätzungstool zu überarbeiten,
- bei Projekten mit Beteiligung des Hauses Graz eine Gesamtkostenaufstellung vorzulegen (aller betroffenen Abteilungen und Leitungsträger der Holding Graz),
- umgehend Gespräche mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern aufzunehmen, da die Ablehnung des Verkaufs zu einer erheblichen Steigerung des Zeit- und Kostenaufwandes führt.

Die mitgeteilten Folgekosten beurteilte der StRH als plausibel. Der Bericht des StRH war entgegen § 6 Absatz 5 GO-StRH nicht Teil der Beschlussunterlagen des Gemeinderates.



Beschluss 2019

© StRH

Vorhabensstatus

Mit der Umsetzung des Vorhabens begann die Baudirektion bis zum Berichtsstichtag nicht. Ursache hierfür waren mehrfache Verschiebungen der Realisierung durch politische Entscheidungen seit dem Jahr 2019. Ein konkreter Termin für den Baubeginn lag zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht vor.

Das Kontrollamt empfahl der Baudirektion, dem Gemeinderat einen aktualisierten Planungsbeschluss zur neuerlichen Beschlussfassung vorzulegen. Seit dem ursprünglichen Beschluss im Jahr 2019 hatten sich sowohl die Projektinhalte, insbesondere durch die Berücksichtigung der Radoffensive, als auch die Kostenannahmen aufgrund zwischenzeitlicher Preissteigerungen wesentlich verändert.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
4 Millionen Euro

Reserve:
0,40 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
in Verzug

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

Neugestaltung Liebenauer Hauptstraße/Puntigamer Str.	0,007 **4,0**	

Markthalle Hofbauerplatz

Im Jahr 1970 erbaute die Stadt Graz eine Markthalle am Hofbauerplatz im Bezirk Eggenberg. Charakteristisch für die Halle war vor allem die W-förmige Ansicht. 2009 stellte das Bundesdenkmalamt diese unter Denkmalschutz. Auf Grund der langen Nutzungsdauer und kaum durchgeführter Wartungen wies die Betonkonstruktion starke Mängel (Betonabplatzungen) auf. Ebenfalls langten Beschwerden in der Baudirektion über eine mangelnde Hygiene durch Taubeneinnistungen ein.

2019 bat das zuständige Referat für Lebensmittelsicherheit und Märkte die Stadtbaudirektion um die Ausarbeitung einer Grobkostenschätzung für eine umfassende Sanierung. Daraufhin beauftragte die Stadtbaudirektion ein Ziviltechnikerbüro mit der statischen Nachberechnung inklusive Ausarbeitung einer Sanierungsvariante. Das Ziviltechnikerbüro kam zu dem Schluss, dass die erforderlichen Sicherheiten nicht mehr gegeben und Verstärkungen der Tragsysteme notwendig waren. Auf Grund der notwendigen Maßnahmen verlor die Konstruktion ihren ursprünglichen Stahlbeton-Charakter. Das Bundesdenkmalamt schloss diese Sanierungsvariante aus, stellte nur eine Sanierung unter Berücksichtigung von Auflagen in Aussicht und erarbeitete eine Mustersanierung.

Ende 2020 kam das Bundesdenkmalamt zu dem Schluss, dass eine Restaurierung und Sanierung der Betonkonstruktion unter Auflagen möglich sei, je nach Sanierungsgrad sollten dafür 480.000 bis 800.000 Euro eingeplant werden. Dieser Betrag enthielt aber keine weiteren Maßnahmen wie Gerüstung, Erneuerung der Dachkonstruktion oder Elektroinstallation, Platzbaumaßnahmen oder Honorare. Mit diesen Informationen entwickelte die Stadtbaudirektion drei mögliche Sanierungsvarianten. Zwei davon schloss das Bundesdenkmalamt aus, nur eine kam in Frage.

Im Dezember 2022 veranlasste die Stadtbaudirektion eine Analyse des Istzustandes durch ein weiteres Ziviltechnikerbüro. Dieses kam zu dem Ergebnis, dass die Hallenkonstruktion in einem schlechten Allgemeinzustand und selbst bei einwandfreier Sanierung der Ursprungszustand nicht hundertprozentig wiederherstellbar war. Der Kostenaufwand einer Sanierung lag bei rund 1,4 Millionen Euro, ein Neubau bei rund 600.000 Euro. Das Ziviltechnikerbüro riet von einer Sanierung aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ab.

Das Bundesdenkmalamt kam in Absprache mit der Stadtbaudirektion und den vorgelegten Ergebnissen des Ziviltechnikerbüros zu dem Entschluss, dass eine Sanierung unter Verwendung neuer Teile möglich war. Die Stadtbaudirektion vertiefte daraufhin ihre Planungen.



Kontrolle der Unterlagen zum Durchführungsbeschluss

Der Bedarf zum Abbruch der Markthalle und der „Neuerrichtung wie im Bestand“ war für den StRH, unverändert zur Vorhabenskontrolle zum Planungsbeschluss, nachvollziehbar. Bedingt durch den schlechten Allgemeinzustand der Halle und die auf die Stadt Graz übertragene Erhaltungspflicht durch das Bundesdenkmalamt war das Vorhaben plausibel. Die Baudirektion plante die Umsetzung von zwei Modulen. Das erste Modul beinhaltete die Markthalle, die 23 Baumstandorte und die Errichtung des Hallendaches mit PV-Modulen. Die Errichtung des Abstellraumes, einer öffentlichen WC-Anlage und die Sanierung des Marktbüros waren die Bestandteile des zweiten Moduls. Die geschätzten Gesamtkosten für beide Module betrugen 3,99 Millionen Euro. Die vorgelegten Planungen und Kostenschätzungen entsprachen nicht dem erforderlichen Stand für einen Vorhabensbeschluss. So standen weder für den Bereich PV Anlage am Dach noch für das Marktbüro Ausgestaltung und Umsetzung zum Zeitpunkt des Beschlusses fest. Als Folgekosten wies die Baudirektion jährlich 36.860 Euro und als Lebenszykluskosten 13,5 Millionen Euro aus. Die Finanzierung erfolgte aus dem Investitionsfond.



© Stadt Graz/Fischer

Beschluss 2024

Vorhabensstatus

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung schloss die Baudirektion die Tiefbauarbeiten ab. Die Errichtung der Stützen der Markthalle erfolgte im Fertigteilwerk und die Anlieferung erfolgte im zweiten Quartal 2026. Die Baudirektion plante die Gesamtfertigstellung für Dezember 2026.

Die Baudirektion verfolgte ihre Vorhaben beginnend bei Machbarkeitsstudien bis zur Projektumsetzung mit einer Risiko-Kontrollmatrix. Laufende Evaluierung fanden in regelmäßigen Abständen statt. Begleitend dazu gab es einen internen Leitfaden für die Vergabe von Projekten.

Daten und Fakten

Zuständiges Stadtsenatsmitglied:
Mag.ª Judith Schwentner

Gesamtbudget:
3,99 Millionen Euro

davon Reserven:
0,38 Millionen Euro

Umsetzungsstand Termin:
planmäßig

Verbrauch Gesamtbudget:



Budget + Reserven = **Gesamtbudget gerundet in Millionen Euro.**

bisherige Ausgaben *bisherige überschreitende Ausgaben*

Markthalle Hofbauerplatz	0,29	3,99

Kontrollieren und beraten für Graz

Das Kontrollamt Graz prüft Vorhaben ohne unnötigen Aufschub und erstellt dazu einen Bericht. Wir übermitteln diesen Bericht dem zuständigen Stadtsenatsmitglied. Dieses trägt die rechtliche Verantwortung, dass der Bericht vollständig und fristgerecht Teil des Geschäftsstücks für den Gemeinderat wird.
Der Gemeinderat erhält den Bericht vor der Beschlussfassung. Unsere Empfehlungen binden den Gemeinderat nicht.